



Wortprotokoll der 63. – öffentlichen – Sitzung

Rechtsausschuss

Berlin, den 18. September 2023, 15:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Vorsitz: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 7

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten

BT-Drucksache 20/7352

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Luiza Licina-Bode [SPD]
Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU]
Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]
Abg. Thomas Seitz [AfD]
Abg. Susanne Hennig-Wellsow [DIE LINKE.]



Teilnehmende Abgeordnete	Seite 3
Sprechregister Abgeordnete	Seite 5
Sprechregister Sachverständige	Seite 6



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD	Dilcher, Esther	<input checked="" type="checkbox"/>	Dieren, Jan	<input type="checkbox"/>
	Eichwede, Sonja	<input checked="" type="checkbox"/>	Döring, Felix	<input type="checkbox"/>
	Fechner, Dr. Johannes	<input type="checkbox"/>	Echeverria, Axel	<input type="checkbox"/>
	Fiedler, Sebastian	<input type="checkbox"/>	Esken, Saskia	<input type="checkbox"/>
	Karaahmetoğlu, Macit	<input type="checkbox"/>	Müller, Bettina	<input type="checkbox"/>
	Licina-Bode, Luiza	<input checked="" type="checkbox"/>	Roloff, Sebastian	<input type="checkbox"/>
	Limbacher, Esra	<input type="checkbox"/>	Scheer, Dr. Nina	<input type="checkbox"/>
	Mansoori, Kaweh	<input type="checkbox"/>	Schieder, Marianne	<input type="checkbox"/>
	Martens, Dr. Zanda	<input type="checkbox"/>	Schisanowski, Timo	<input type="checkbox"/>
	Plobner, Jan	<input type="checkbox"/>	Wiese, Dirk	<input type="checkbox"/>
	Wegge, Carmen	<input type="checkbox"/>	N.N.	<input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Heveling, Ansgar	<input type="checkbox"/>	Amthor, Philipp	<input type="checkbox"/>
	Hierl, Susanne	<input type="checkbox"/>	Gutting, Olav	<input type="checkbox"/>
	Jung, Ingmar	<input type="checkbox"/>	Hoffmann, Alexander	<input type="checkbox"/>
	Krings, Dr. Günter	<input checked="" type="checkbox"/>	Hoppenstedt, Dr. Hendrik	<input type="checkbox"/>
	Mayer (Altötting), Stephan	<input type="checkbox"/>	Lehrieder, Paul	<input type="checkbox"/>
	Müller, Axel	<input checked="" type="checkbox"/>	Lindholz, Andrea	<input type="checkbox"/>
	Müller (Braunschweig), Carsten	<input type="checkbox"/>	Luczak, Dr. Jan-Marco	<input type="checkbox"/>
	Oellers, Wilfried	<input checked="" type="checkbox"/>	Santos Wintz, Catarina dos	<input type="checkbox"/>
	Plum, Dr. Martin	<input type="checkbox"/>	Thies, Hans-Jürgen	<input type="checkbox"/>
	Ullrich, Dr. Volker	<input type="checkbox"/>	Warken, Nina	<input type="checkbox"/>
	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiss, Maria-Lena	<input type="checkbox"/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayram, Canan	<input type="checkbox"/>	Aeffner, Stephanie	<input type="checkbox"/>
	Benner, Lukas	<input type="checkbox"/>	Beck, Katharina	<input type="checkbox"/>
	Limburg, Helge	<input type="checkbox"/>	Künast, Renate	<input type="checkbox"/>
	Rottmann, Dr. Manuela	<input type="checkbox"/>	Notz, Dr. Konstantin von	<input type="checkbox"/>
	Steffen, Dr. Till	<input type="checkbox"/>	Schönberger, Marlene	<input type="checkbox"/>
	Tesfaiesus, Awet	<input checked="" type="checkbox"/>	Steinmüller, Hanna	<input type="checkbox"/>
FDP	Fricke, Otto	<input type="checkbox"/>	Kubicki, Wolfgang	<input type="checkbox"/>
	Hartewig, Philipp	<input type="checkbox"/>	Kuhle, Konstantin	<input type="checkbox"/>
	Helling-Plahr, Katrin	<input checked="" type="checkbox"/>	Schröder, Ria	<input type="checkbox"/>
	Lieb, Dr. Thorsten	<input type="checkbox"/>	Skudelny, Judith	<input type="checkbox"/>
	Willkomm, Katharina	<input type="checkbox"/>	Thomae, Stephan	<input type="checkbox"/>



	Ordentliche Mitglieder	Unter- schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter- schrift
AfD	Brandner, Stephan Jacobi, Fabian Peterka, Tobias Matthias Seitz, Thomas	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Beckamp, Roger Haug, Jochen Wirth, Dr. Christian	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Bünger, Clara Hennig-Wellsow, Susanne	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Mohamed Ali, Amira Renner, Martina	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Sonja Eichwede (SPD)	15
Katrin Helling-Plahr (FDP)	16, 25
Susanne Hennig-Wellsov (DIE LINKE.)	16, 26
Luiza Licina-Bode (SPD)	17, 25
Axel Müller (CDU/CSU)	25
Wilfried Oellers (CDU/CSU)	16, 25
Thomas Seitz (AfD)	17
Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 26
Vorsitzende Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Thomas Becker Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V. (BdB), Hamburg	7, 8, 23, 26
Anke Gebler-Bock Lebenshilfe Betreuungsverein für den Kreis Heinsberg e. V.	8, 22, 26
Dr. Lydia Hajasch Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Berlin	9, 21, 27
Thomas Künneke Universität Augsburg Kellerkinder e. V., Berlin	10, 20
Hülya Özkan Betreuungsbüro Bielefeld	11, 12, 20, 27
Svetlana Sonnenberg Bundesverband freier Berufsbetreuer e. V., Berlin	12, 19, 27
Bettina Stevener-Peters BAG SELBSTHILFE e. V., Berlin Referatsleitung Recht und Sozialpolitik	13, 19, 28
Markus Trude Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin	14, 18, 28
Sanna Zachej Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Berlin Arbeitsgruppe Betreuungsrecht	14, 18, 29



Die Vorsitzende **Elisabeth Winkelmeier-Becker**: Ich darf Sie alle zur 63. Sitzung des Rechtsausschusses hier im Deutschen Bundestag begrüßen. Es ist die erste Anhörung nach der Sommerpause und ich darf sagen: Wir starten mit den wichtigsten Themen. Wir freuen uns, dass Sie alle hier sind, um uns zu unterstützen. Es geht um den Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen, Strukturen erhalten." Er liegt Ihnen allen vor. Zu dieser Anhörung begrüße ich dann zunächst die Kollegen Abgeordneten. Ich sehe, dass alle Fraktionen vertreten sind. Dann haben wir Sie, die Sachverständigen, hier im Saal sowie als Vertreterinnen der Bundesregierung, namentlich des Bundesjustizministeriums, Frau Ministerialdirigentin Ruth Schröder und Frau Ministerialrätin Annette Schnellenbach. Der Parlamentarische Staatssekretär Strasser ist verhindert. Und wir haben Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne – das zeigt uns schon, dass das hier eine öffentliche Anhörung ist.

Gegenstand der heutigen Sitzung ist der schon genannte Antrag der Fraktion der CDU/CSU, mit dem sie im Wesentlichen eine Verbesserung der Finanzierung der Betreuungsvereine fordert. Betreuungsvereine spielten eine elementare Rolle bei der Umsetzung des Betreuungsrechts in der Praxis. Da sind wir mit gestiegenen Kosten konfrontiert und der gewachsene Betreuungsaufwand wird bisher von Betreuungsvereinen mit abgedeckt, die aber auch vor existenziellen Problemen stünden. Die Fraktion führt auch aus, dass vor diesem Hintergrund die Bundesregierung – unter anderem im Einvernehmen mit den Bundesländern – diese Kostenproblematik der Betreuungsvereine lösen und sich in Abstimmung mit den Ländern unverzüglich für eine umgehende Anpassung der Kostenpauschalen einsetzen sollte.

Einige Hinweise zum Ablauf: Die Sachverständigen erhalten zunächst die Gelegenheit zu einer kurzen Eingangsstellungnahme. Wir beginnen alphabetisch, also bei Ihnen, Herr Becker. Dann geht es in die Runde. Ihnen steht für dieses Eingangsstatement jeweils ein Slot von vier Minuten zur Verfügung. Wir haben auch eine Uhr, die auf dem Bildschirm erkennbar ist und

rückwärts läuft. Wenn sie rot ist, sind vier Minuten um. Danach haben wir eine erste Fragerunde. Die Abgeordneten können dann, wie gehabt, nach unseren Regeln Fragen stellen, und zwar zwei Fragen an einen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige, sodass man zwei Antworten provoziert. Die Kollegen werden gebeten, ihren Fragewunsch per Handzeichen mitzuteilen. Wir führen dann eine Liste der Meldungen. Bitte sagen Sie bzw. sagt Ihr immer deutlich, an wen sich eine Frage richtet, damit derjenige sich dann schon mal Gedanken dazu machen kann. Nach der ersten Fragerunde beginnt dann die Antwortrunde in umgekehrter Reihenfolge, also bei Ihnen, Frau Zachej. Und an die Sachverständigen die Bitte, Ihre Antworten an zwei Minuten pro Frage, die Ihnen gestellt wird, auszurichten. Wenn wir dann noch Zeit haben, kann es auch eine zweite und bzw. oder eine dritte Fragerunde geben. Die Anhörung ist öffentlich, wird live im Parlamentsfernsehen auf Kanal drei gesendet und ist anschließend auch in der Mediathek des Bundestages abrufbar. Das Sekretariat fertigt auf der Grundlage der Tonaufzeichnungen ein Wortprotokoll an. Abschließend noch eine Bitte an die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne: Wir freuen uns immer, wenn wir hier auf Interesse stoßen, aber was eben nicht gewünscht ist, sind Mitschnitte, Fotos oder irgendwelche Reaktionen, egal ob positiv oder negativ. Das wäre hier fehl am Platz. In diesem Sinne freuen wir uns aber über Ihre Beteiligung und können starten. Und deshalb hat Herr Becker nun das Wort.

SV Thorsten Becker: Sehr geehrte Damen und Herren. Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufstreuerinnen, BdB, bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme hier im Rechtsausschuss. Als größte berufsständische Interessenvertretung in der Betreuung vertreten wir über 8.000 berufliche Betreuer/-innen, darunter auch 170 Betreuungsvereine. Vorab: Die Lage ist ernst. Es droht großer Flurschaden in der Betreuung. Diese Entwicklung kündigt sich seit vielen Jahren an. Bereits 2014 hatte ich das erste Mal die Gelegenheit, für den BdB zur Lage der Betreuung im Rechtsausschuss Stellung zu nehmen. Damals habe ich deutlich auf den drohenden Flurschaden hingewiesen. Bei nachfolgenden Anhörungen im Rechtsausschuss erfolgte dieser dringende Hinweis wiederholt. Wir



sprechen also über ein bestens bekanntes Problem.

Heute müssen wir feststellen, dass Schaden bereits eingetreten ist. Betreuungsvereine und Betreuungsbüros haben aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen aufgegeben oder planen dies in absehbarer Zeit. Grund: Die schlechten finanziellen Rahmenbedingungen treffen auf neue Anforderungen durch die aktuelle Reform des Betreuungsrechts und einen allgemeinen Anstieg der Anforderungen an die Betreuung. Verschärft wird die Situation dadurch, dass zahlreiche Fachkräfte in der Betreuung das Rentenalter erreichen. Nachwuchs wird dringend benötigt. Das Anwerben neuer Kräfte für die Betreuung ist unter anderem aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen stark erschwert. Betreuung muss sich zudem im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs dem allgemeinen Fachkräftemangel stellen. Deswegen: Betreuungsvereine und Berufsbetreuer benötigen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage und Planungssicherheit.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Lösung der finanziellen Probleme der Betreuungsvereine und der Betreuer/-innen wird vom BdB deswegen ausdrücklich begrüßt. Aber konkrete und weitreichende Taten müssen folgen. Schauen wir zunächst explizit die spezielle Lage der Betreuungsvereine an. Betreuungsvereine haben neben der Führung von Betreuungen zusätzliche Querschnittsaufgaben. Dafür speist sich die Finanzierung von Betreuungsvereinen aus Vergütungspauschalen und Zuschüssen der Länder. Teilweise und regional unterschiedlich kommen Zuschüsse der Kommunen hinzu. Einige Bundesländer haben im Rahmen der aktuellen Reform Betreuungsumsetzungsgesetze erlassen, die aus unserer Sicht hauptsächlich eine Kostenbegrenzung zum Ziel haben. Dabei stehen durch die Reform zahlreiche neue Aufgaben für Vereine in der Querschnittsarbeit an. Exemplarisch sei genannt, der Anspruch auf Vertretung ehrenamtlicher Betreuer bei Urlaub und Krankheit durch den Verein und die Sicherung der Qualität in der ehrenamtlichen Betreuung durch Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Dies ist insbesondere wichtig, da in der Reform weitgehend auf strukturelle Qualitätsanforderungen an die

ehrenamtliche Betreuung verzichtet wurde. Betreuungsvereine sind durch Tarifsteigerungen besonders betroffen. Ihre Zwickmühle: Ohne Tarif kein qualifiziertes Personal. Unsere Vergütung lässt dies aber eigentlich nicht zu. Unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen sind die Aufgaben kaum zu erledigen.

Richten wir nun den Blick auf die Unterfinanzierung der beruflichen Betreuung trotz der Vergütungserhöhung von 2019. Betreuungsvereine und berufliche Betreuer sind seit Jahrzehnten chronisch unterfinanziert. Die Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz aus dem Jahr 2019 hat gezeigt, 17 % Erhöhung sind zu wenig. Dazu kommt, dass diese 17 % nie erreicht wurden. Die Studie des ISG in Nürnberg in unserem Auftrag zeigt eine reale Erhöhung von 12,3 %. Die Vergütungserhöhungen von 2019 hat somit nicht gehalten, was sie versprochen hat. Weiterhin fehlt eine dringend erforderliche Dynamisierung bzw. automatische Anpassung. Und mehr noch: Es gibt einen Mehraufwand durch die Reform beim Führen von Betreuungen. Das neue Betreuungsrecht führt zu einem erheblichen Mehraufwand für Betreuerinnen und Betreuer, für die bisher keine finanzielle Kompensation vorgesehen ist. Ein Fehler im Konstrukt der Reform. Keine sofortige Einpreisung der Mehraufwände.

Die Vorsitzende: Würden wir uns darauf verständigen können, dass weitere Ausführungen auf Fragen erfolgen?

SV Thorsten Becker: Jawohl.

Die Vorsitzende: Herr Becker, vielen Dank! Das waren schon viele wesentliche Aspekte, aber dann geht es jetzt in unserem eingangs erläuterten Verfahren weiter mit Frau Anke Gebler-Bock. Sie kommt vom Lebenshilfe Betreuungsverein für den Kreis Heinsberg.

Sve Anke Gebler-Bock: Schönen guten Tag. Danke für die Einladung. Mein Name ist Anke Gebler-Bock. Ich bin seit 18 Jahren Vereinsbetreuerin in der Lebenshilfe Betreuungsverein in Heinsberg und übernehme seit vielen Jahren die Leitung. Unser Betreuungsverein besteht bereits seit mehr als 32 Jahren. Das spricht also für sich, und wir haben einen eigenen Vorstand, der aus betroffenen Eltern besteht, die beispielsweise



selbst ein behindertes Kind haben. Das heißt, diese Eltern wissen ganz genau, worum es geht und die stehen auch mit voller Power hinter uns und unterstützen uns, was für uns als Betreuer total wichtig ist. Wir haben insgesamt sechs Vereinsbetreuer/-innen und wir leisten uns zwei Halbtagsbeschäftigte, Sekretäre bzw. Sekretärinnen und einen Minijobber, weil die Digitalisierung unter anderem extrem zugenommen hat. Stichworte wie Scannen und Schreddern, das nimmt total viel Zeit in unserem Alltag ein. Und das ist schön, wenn man sich dann eine Unterstützung leisten kann. Wir können es. Aber unsere Hauptaufgabe besteht im Führen von gesetzlichen Betreuungen für Menschen mit Behinderung. Und wir nehmen natürlich auch jeden auf, der Hilfe benötigt und zu uns passt.

Aktuell haben wir circa 190 Betreute und wir begleiten Ehrenamtler, die eine gesetzliche Betreuung führen, egal ob das fremdbetreut wird, oder eine familiäre Betreuung ist. Wir schulen sie im Betreuungsrecht und halten entsprechende Vorträge. Die sind über das Jahr verteilt. Wir organisieren Informationsveranstaltungen zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung – auch ein total wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Natürlich, die sogenannte Querschnittsarbeit, die jetzt spätestens durch die Reform noch mehr Raum eingenommen hat, verstärkt diesen Betreuungs- und Vereinsalltag und nimmt ganz viel Zeit in Anspruch. Ich kann feststellen, dass jetzt durch die Betreuungsrechtsreform das Führen von gesetzlichen Betreuungen sich für uns in wesentlichen Punkten verändert hat. Es gibt viel Positives für die Betroffenen selbst. Das Wohl des Betreuten, das durch die Wünsche abgelöst wurde, steht jetzt im Zentrum. So auch die Selbstbestimmung, die mehr Raum erfährt. Und wir Betreuer unterstützen unsere Betreuten diese Wünsche umzusetzen. Wir müssen ganz deutlich festhalten, dass die Reform uns enorm viel Arbeit gebracht hat. Wir mussten uns durch extrem viele Weiterbildungen fit machen, und das sieht jetzt genauso umgekehrt aus, dass die Reform nachbearbeitet werden muss. Wir werden uns wieder in verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen treffen und uns in Facharbeitskreisen austauschen, was weiterhin – wie Sie

schon sagten, Herr Becker – sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Das sind alles Arbeiten, die für uns Betreuer on top entstehen, die wir nirgendwo abrechnen können und die auch nicht finanziert werden. Das müssen wir als Verein so hinbekommen. Ja, zudem mache ich dann immer wieder die Erfahrung, dass nur die Praxis zeigt, wie die Reform ankommen wird und was sich bewähren wird. Ich bin ein klassischer Praxismensch und bin sehr gespannt zu sehen, was davon sehr gut läuft, was wir übernehmen und beibehalten wollen und was vielleicht doch noch mal verändert werden muss. So weit von mir.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann geht es bei uns weiter mit Frau Dr. Hajasch von der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Berlin.

SVe **Dr. Lydia Hajasch**: Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe bedankt sich für die Möglichkeit zum vorliegenden Antrag der CDU/CSU angehört zu werden. Um das auch vorwegzunehmen: Wir begrüßen den Antrag und auch, dass die prekäre Situation der Betreuungsarbeit und der Beratungsvereine endlich in der politischen Diskussion wahrgenommen wird. Der Antrag ist daher richtig. Allerdings ist er in der Sache nicht zielführend, es fehlt an konkreten Umsetzungsschritten.

Die derzeitige Situation der Betreuungsvereine und des Betreuungswesens ist so dramatisch wie noch nie. Den Betreuungsvereinen drückt der Schuh. Sie brauchen dringend ein deutliches Signal der Politik. Ansonsten tragen die Folgen die Menschen, die auf eine Unterstützung durch rechtliche Betreuer/-innen angewiesen sind. Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention kann nicht mehr sichergestellt werden. Es droht das Scheitern der guten und richtigen Betreuungsrechtsreform an den strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Vereine stehen kurz vor dem Aus, haben bereits geschlossen oder geben ihre Tätigkeit demnächst auf, denn sie können sich kaum noch finanzieren und sind seit Jahren in den roten Zahlen. Es reichen weder die Kostenpauschalen nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) aus, noch ist eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit durch die Länder sichergestellt. Gründe



hierfür sind schnell gefunden und genannt. Herr Becker hat schon einige dargetan: Allgemeine Kostensteigerungen, die fehlende Dynamisierung der Vergütung von Betreuer/-innen. Auch das geplante „Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes“ ist hier auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Dann die neuen Aufgaben und Kosten durch die Betreuungsrechtsreform, aber auch, viertens, eine unzureichende und zum Teil sogar gar keine Finanzierung der Querschnittsarbeit in den Ländern.

All dies bleibt langfristig und auch kurzfristig gesehen nicht folgenlos. Erstens: Um die Wirtschaftlichkeit aufrecht zu erhalten, müssen Vereinsbetreuer/-innen mehr rechtliche Betreuungen übernehmen. Eine personen-zentrierte, rechtliche Betreuung ist so nicht mehr möglich und die Wünsche und der Willen der Betreuten werden unzureichend umgesetzt und oder vertreten. Zweitens: Überlastete Mitarbeiter/-innen, die aufgeben oder im Burnout landen. Drittens: Unzureichende Querschnittsarbeit. Je weiter das Delta zwischen den Kosten und der Förderung auseinandergeht, umso mehr rechtliche Betreuungen sind notwendig. Dies führt zu weniger Zeit für die Querschnittsarbeit und zu nicht hinnehmbaren Folgen für die Betreuten. Viertens: Rückgang ehrenamtlicher Betreuer/-innen, da diese nicht mehr qualitativ und gut durch die Vereine unterstützt werden können. Fünftens: Unattraktivität des Berufs als Betreuer/-innen. Die Hochschulen verzeichnen derzeit ein eklatantes Desinteresse bei Berufsanfänger/-innen. Und bei all dem ist zu bedenken: Gibt es keine rechtlichen Betreuer/-innen oder keine Betreuungsvereine mehr, müssen Betreuungsbehörden als Ausfallbürgen eintreten. Die Kosten für die Kommunen wären in diesem Fall weitaus höher. Zudem besteht das Fachkräfteproblem auch im Öffentlichen Dienst. Es ist vorprogrammiert, dass Behördenbetreuungen, die Zielvorgaben des 1821 BGB nicht erfüllen können, da sie derzeit bereits überlastet sind. Diese Fakten und Gefahren sind seit langem bekannt. Bund, Länder und Kommunen dürfen hier vor nicht länger die Augen verschließen. Insofern verärgert es nicht

nur mich, sondern auch zahlreiche Betreuungsvereine oder Mitarbeiter/-innen in Betreuungsvereinen, dass die schon seit Jahren bekannten Missstände und die seit Jahren bekannte Unterfinanzierung bisher nahezu gekonnt im politischen Kontext ignoriert wurde. Es ist unverständlich, wie ein solch wichtiges soziales System, das für jeden von uns im Laufe unseres Lebens relevant werden kann, nahezu, um es hier – Entschuldigung – ganz deutlich zu sagen, nahezu vorsätzlich von Bund, Ländern und Kommunen an die Wand gefahren wird. Letztlich geht es hierbei um die Umsetzung und Gewährleistung von Menschenrechten. Daher besteht dringender Handlungsbedarf, und zwar jetzt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Hajasch. Dann geht es weiter mit Herrn Künneke.

SV Thomas Künneke: Ich komme aus einer etwas anderen Perspektive. Ich bin ein Mensch aus der Selbstvertretung, das heißt, ich bin ein potenzieller Kunde dieser Betreuungsvereine, die hier am Tisch sitzen, falls es mir mal schlechter geht. Meine Perspektive ist dementsprechend anders und muss auch anders sein. Aber nichtsdestotrotz: Natürlich ist es notwendig, dass wir zufriedene, engagierte, menschenrechtlich-orientierte Betreuer und Betreuerinnen haben.

Ich gehe eher von der Perspektive des Grundsatzes „Unterstützen vor Vertreten“ aus. Und da ist auch mein Schwergewicht. Diese neue menschenrechtliche Zielsetzung der Betreuungsrechtsreform benötigt einen intensiven Kontakt zwischen Betreuenden und Betreuten. Diese zusätzliche Zeit, um den tatsächlichen Willen einer betreuten Person zu erkunden und zu unterstützen, muss sich bei der Berufs- und Vereinsbetreuung in einer höheren Vergütungspauschale bzw. höheren Stundenkontingenten, wiederfinden. Diese Vorgehensweise wird bei einer gewissenhaften Umsetzung auch zu einer geringeren Zahl von Betreuungspersonen führen, was ich mir wünschen würde, damit die Arbeit gut geleistet werden und damit der Kontakt intensiv stattfinden kann. Und somit wird es zusätzlich die Einnahmen verringern.

Der zweite Punkt, auf den ich mich noch einmal konzentrieren möchte, ist die stabile Finanzierung der Betreuungsvereine. Die



ehrenamtlich Betreuenden benötigen in der Umsetzung ihrer Aufgaben intensive Unterstützung, um insbesondere auch hier – ist leider noch nicht gesagt worden – diesem Grundsatz der Unterstützung vor Vertretung Genüge zu tun. Ehrenamtlich Betreuende brauchen neben der Begleitung in ihren Aufgabengebieten ein menschenrechtliches Verständnis von unterstützter Entscheidungsfindung. Hierin sehe ich eine zusätzliche Aufgabe der Betreuungsvereine, die ihren Aufgaben schon jetzt nicht mehr gerecht werden können.

Ich würde noch einen ganz anderen Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist: Man sollte aber auch mal die andere Seite angucken, nämlich auf eine Verringerung des Bedarfs an rechtlicher Betreuung zu schauen. Die Studie des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zum Erforderlichkeitsgrundsatz hat ergeben, dass fünf bis fünfzehn Prozent der zu Betreuenden bei einer angemessenen Unterstützung durch andere Hilfen keine Betreuung benötigen würde. Das ist eine nicht geringe Zahl. Das sind bis zu 200.000 betreute Personen, die aus meiner Sicht und der Sicht meiner Organisation, in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt werden, obwohl es nicht notwendig wäre. Es sollte ein Anreiz für Berufsbetreuer/-innen geschaffen werden, der eine vorzeitige Beendigung einer Betreuung ermöglicht, wie es jetzt schon beim Wechsel von beruflichen zur ehrenamtlichen Betreuung in § 5a Absatz 3, Satz 1 VBVG geregelt ist. Einige Betreuungen werden durchgeführt, obwohl eine Patientenverfügung oder eine rechtliche Betreuung nicht mehr notwendig wäre. Diese Betreuungen werden aus meiner Sicht teilweise auch zur Finanzierung zeitaufwändiger Betreuungen genutzt, was wiederum für eine höhere Vergütung sprechen würde. Abschließend teile ich die notwendige Berücksichtigung von Inflation und den Anrechnungspauschalen beim Bürgergeld bei der neuen Festsetzung der Vergütung von rechtlicher Betreuung und unterstütze natürlich vollumfänglich den Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Aber ich würde mir wünschen, dass dieser Aspekt des neuen Betreuungsrechts, dass es eben nicht mehr darum geht, über Menschen zu bestimmen, sondern ihre Selbstbestimmung zu fördern, auch in diesem Thema seinen Anteil findet. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Hülya Özkan vom Betreuungsbüro Bielefeld.

SVe **Hülya Özkan**: Ich möchte mich auch erst mal dafür bedanken, dass Sie mich eingeladen haben. Ich spreche heute in eigenem Namen. Ich gehöre keinem Verein an, bin zwar Mitglied in einem Berufsverband, aber ich würde gerne heute aus der Praxis sprechen. Ich habe natürlich den Antrag gelesen und finde ihn auch gut. Ich finde ihn nur etwas zu spät, weil das System rechtliche Betreuung bereits kollabiert. Kolleginnen und Kollegen haben bereits ihre Büros geschlossen. Sie sind entweder vorzeitig in die Rente gegangen oder haben sich beruflich umorientiert. Und das Angestelltenverhältnis war dann doch lukrativer, als weiterhin freiberuflich tätig zu sein. Ein Betreuungsverein in Bielefeld hat den Betrieb nach der Vergütungsanpassung im Jahr 2019 aufgegeben, weil das nicht ausgereicht hat. Und ein weiterer Verein steht kurz vor der Schließung und könnte ohne Zuschüsse von außerhalb nicht weitermachen. Betreuungsbehörden haben Probleme, Betreuer/-innen mit freien Kapazitäten zu finden oder überhaupt neue Betreuer/-innen zu finden. Also, das System, das funktioniert schon nicht mehr.

Was die Vergütung angeht, gibt es ganz viele Punkte. Wir Betreuer/-innen leisten mehr Arbeit, obwohl wir weniger verdienen. Mit der Erhöhung des Schonvermögens für Bürgergeldempfänger zum 1. Januar 2023 habe ich persönlich sogar weniger Einkommen bezogen auf mein Büro. Die Kostensteigerungen durch die Inflation, der Energie- und Sachkosten, sowie die Erhöhung des Mindestlohns haben dazu geführt, dass das Einkommen weiterhin geschmälert wird. Um diese Umsatzeinbußen zu kompensieren, sind wir gezwungen, mehr Betreuungsfälle anzunehmen. Selbstverständlich gilt das auch für die Betreuungsvereine. Und unter diesen Umständen kann die Qualität der rechtlichen Betreuung nicht gewährleistet werden. Nicht so, wie das Gesetz es sich wünscht. Jede große Reform bisher hat immer für mehr Arbeit gesorgt bei uns, sei es das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG), sei es das neue Betreuungsrecht, sei es das Betreuungsorganisationsgesetz. Aber diese Sachen spiegeln sich nicht in der Vergütung



wieder. Und das BTHG hat dafür gesorgt, dass die stationären Einrichtungen in ambulante überführt wurden. Das hat sich aber nicht in der Vergütung widerspiegelt. In Bielefeld gibt es ganz viele Gerichtsverfahren, weil wir Betreuer/-innen Gerichtsurteile anders interpretieren als die Rechtspflege. Wir müssen erkämpfen, was das BTHG eigentlich hergibt.

Grundsätzlich begrüße ich natürlich das neue Betreuungsrecht. Der Fokus liegt bei den Betroffenen und deren Wünschen. Es ist unsere zentrale Aufgabe das durchzusetzen und das machen wir sehr gerne. Wir würden uns sehr gerne viel Zeit nehmen für unsere Klienten. Das funktioniert aber nicht ohne mehr persönliche Kontakte. Ein Beispiel ist der neue Jahresbericht. Wir müssen jetzt inzwischen viel mehr schreiben. Bis jetzt hat sich alles auf das letzte Betreuungsjahr fokussiert. Jetzt ist es das letzte Jahr, worüber wir berichten müssen und das neue Jahr. Was ist geplant? Was sind die Ziele? Was wünschen sich die Klienten? Was ist deren Ansicht zu diesen ganzen Punkten? Wir haben die vorher auch schon besprochen, aber nicht so detailliert, wie es jetzt gewünscht ist. Allein die Jahresberichte fallen bei mir mit 92 Stunden Mehrarbeit im Jahr aus. Keine Ahnung, wo ich sie hernehmen soll, außer dass ich bei anderen Klienten dann kürzen muss. Unterstützte Entscheidungsfindung: Ja, wäre schön, wenn wir das so durchführen könnten, wie es gewünscht ist. Wir versuchen es, aber es endet dabei, dass wir mehr arbeiten und weniger bekommen. Ich würde vielleicht noch zehn Sekunden.

Die **Vorsitzende**: Sie kriegen bestimmt Fragen gestellt und werden dann nochmal Gelegenheit haben.

SVe **Hülya Özkan**: Alles klar, okay.

Die **Vorsitzende**: Frau Sonnenberg vom Bundesverband freier Berufsbetreuer wird uns jetzt ihr Statement geben.

SVe **Svetlana Sonnenberg**: Meine sehr geehrten Damen und Herren. Zunächst danke ich für die Einladung zur heutigen Sitzung des Rechtsausschusses und für die Gelegenheit zum Antrag der CDU/CSU Stellung zu nehmen. Der Bundesverband Freier Berufsbetreuer (BVfB) vertritt die Interessen der selbstständig tätigen Berufsbetreuer. Von den circa 16.000 in

Deutschland tätigen Berufsbetreuern sind weit über 80 % freiberuflich tätig. Lediglich 17 % arbeiten als angestellte Betreuer in Vereinen. Vor diesem Hintergrund hat uns der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, in dem überwiegend auf die Situation der Betreuungsvereine und Fragen der Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung eingegangen wird, überrascht. Die Mehrzahl der Berufsbetreuer wird damit durch den Antrag ignoriert. Die wirtschaftlichen Probleme für Freiberufler, die für Personal und Mietkosten, ihre Altersvorsorge und Krankenversicherungsbeiträge aufkommen müssen, werden nicht angesprochen. Wir nehmen dieses Signal zur Kenntnis.

Der BVfB ist der Meinung, dass in dem vorliegenden Antrag drei Fragen miteinander vermischt werden, die man strikt voneinander trennen sollte. Von Interesse ist momentan nur die dritte Fragestellung. Der Erste: Der Gesetzgeber hat den Betreuungsvereinen bestimmte Aufgaben übertragen, die mit der Führung der rechtlichen Betreuung nichts zu tun haben. Diese Aufgaben nennt man Querschnittsaufgaben. Den Vereinen steht seit dem Jahr 2023 ein Anspruch auf eine angemessene Finanzierung dieser Aufgaben zu, die sie notfalls einklagen können. Damit gehört diese Frage nicht in die heutige Anhörung. Zweitens: Die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Reform des Betreuungsrechts hat mehr Aufgaben für die rechtliche Betreuer zur Folge, die derzeit bei der Vergütung nicht berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber hat eine Evaluierung des Betreuungsrechts angeordnet, Abschluss Ende 2024. Auch wenn es richtig wäre, die Mehrbelastungen zügig zu vergüten, sind wir der Meinung, dass sich mangels belastbarer Zahlen der Mehraufwand derzeit nicht genau genug abschätzen lässt. Dieser sollte nicht in einem mit heißer Nadel gestrickten Gesetz grob abgeschätzt, sondern 2025 abschließend und seriös beurteilt werden. Drittens: Die entscheidenden Probleme sind die Auswirkungen der Inflation. Vereinsbetreuer haben bereits Einmalzahlungen erhalten bzw. erhalten diese in Kürze. Selbstständige Berufsbetreuer haben bislang noch gar keinen Cent bekommen. Das ist nach unserer Auffassung eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Wir fordern daher eine Gleichbehandlung mit den Vereinsbetreuern.



Immerhin ist das Bundesjustizministerium mit dem Gesetzentwurf zu einer Inflationsausgleichs- und Sonderzahlung bereits aktiv geworden. Dieser Entwurf geht in die richtige Richtung, allerdings sind nach unserer Meinung die darin vorgeschlagenen Ausgleichszahlungen in Höhe von 7,50 Euro pro Monat pro Betreuung deutlich zu niedrig. Die Auszahlung müsse als steuerfreie Einmalzahlung Anfang 2024 erfolgen. Diese Fragen sind nach unserer Auffassung hier im Rechtsausschuss zu diskutieren und vom Gesetzgeber anschließend zügig zu entscheiden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Sonnenberg. Dann geht es für uns weiter mit Frau Stevener-Peters von der BAG SELBSTHILFE aus Berlin.

SVe **Bettina Stevener-Peters**: Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch ich möchte mich dafür bedanken, an dieser Sitzung teilnehmen zu können. Ich vertrete heute die BAG SELBSTHILFE, das heißt, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Wir sind die Dachorganisation von aktuell 125 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen sowie ihrer Angehörigen. Darüber hinaus sind wir die Dachorganisation für 13 Landesarbeitsgemeinschaften sowie sieben außerordentlichen Fachverbänden. Das heißt, wir vertreten zurzeit die Interessen von mehr als einer Million körperlich, geistig, sinnesbeeinträchtigten und chronisch kranker Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Es sind ja schon von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen die wichtigen Aspekte benannt worden. Für uns ist auch erkennbar, dass das Betreuungswesen bzw. die Betreuungslandschaft in Deutschland seit Jahren chronisch unterfinanziert ist. Insofern begrüßen auch wir die Forderungen im Rahmen des Antrags der CDU/CSU-Fraktion. Allerdings bedürfen die Forderungen nach unserem Dafürhalten noch in dem einen oder anderen Punkt einer Konkretisierung. Fakt ist, dass das Betreuungswesen in Deutschland eine wichtige Säule unserer Gesellschaft darstellt. Denn wie bereits die Kollegin Frau Dr. Hajasch sagte: Es kann im Alter jeden treffen. Der demografische Wandel zeigt auch, dass die Bevölkerung immer älter wird und

gerade die Menschen, die auf reine rechtliche Betreuung angewiesen sind, das heißt, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Beeinträchtigungen, sind eben darauf angewiesen. Und insofern muss auch nach unserem Dafürhalten zeitnah, das heißt umgehend, gegengesteuert werden, um die bereits seit Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Betreuungsvereine sowie auch die rechtlichen Betreuer – und dazu zähle ich auch, die freiberuflichen Betreuer – sozusagen vor dem Untergang oder vor dem Verschwinden zu bewahren.

Wir haben auch im Rahmen unserer schriftlichen Stellungnahme einen vorgezogenen Inflationsausgleich, wie auch der Kollege Becker vom BdB bereits genannt hat, angeregt. Dieser vorgezogene Inflationsausgleich sollte nach unserem Dafürhalten auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht befristet sein für das Zeitfenster von Anfang Januar 2024 bis Ende Dezember 2025, sondern er sollte zunächst unbefristet geregelt werden, bis die neue Finanzierung durch den abschließenden Evaluationsbericht von Seiten des Bundesministeriums der Justiz systematisch im VBVG geregelt ist. Zum anderen sind wir natürlich auch dafür, dass die Vergütungspauschalen dynamisiert werden, das heißt, es muss dringend auch eine Dynamisierungsklausel im VBVG verankert werden, die sich an den aktuellen Lohn- und Preissteigerungen orientiert, auch in Anlehnung des TVöD, um eben auch diese finanziellen oder existenziellen Nöte, sowohl der Berufsbetreuer, als auch der Betreuungsvereine schnellstens abzufedern und damit auch in Zukunft eine umfassende Betreuung der betroffenen Menschen zu gewährleisten. Auch der Aspekt der Betreuungsrechtsreform zum 1. Januar 2023 spielt in diesem Kontext natürlich eine wesentliche Rolle. Die Betreuungen sind aufwendiger geworden, auch unter dem Aspekt, dass natürlich aufgrund dieser Betreuungsrechtsreform die Selbstbestimmung und auch die Wünsche des Betreuten im Vordergrund stehen. Auch das Instrument der sogenannten unterstützten Entscheidungsfindung ist angebracht und angemessen. Als letzten Punkt möchte ich noch ganz kurz die unzureichende Querschnittsarbeit bzw. die unzureichende Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine



erwähnen. Da muss auch schnellstens gegen-
gesteuert werden. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Weiteres kommt
bestimmt in der Fragerunde. Dann hat das Wort
Herr Markus Trude vom Deutschen Anwaltverein.

SV **Markus Trude**: Vielen Dank für die Einladung.
Ich spreche hier für die Anwaltschaft. Der
Deutsche Anwaltverein ist auch ein großer Verein
und auch bei der Anwaltschaft gibt es einen
erheblichen Anteil von Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälten, die Betreuungen und
Berufsbetreuungen übernehmen. Insbesondere
haben sich sehr viele als Berufsbetreuer zulassen
lassen und sind in diesem Bereich tätig. Daneben
sind sehr viele in Verfahrenspflegschaftssachen
tätig. Das ist diese Synergie, die da meistens
stattfindet, weswegen auch viele in die
Berufsbetreuung hineingehen.

Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass
wir erheblich mit den Kosten zu kämpfen haben.
Wir haben auf Seiten der Betreuer nicht nur
gestiegene Betriebskosten, zum Beispiel für die
Unterhaltung der Büros, sondern auch gestiegene
Personalkosten. Das ist die eine Seite. Die andere
Seite ist, dass die Inflation uns natürlich auch
einfach als Privatpersonen erreicht. Das heißt,
wenn man jetzt sagt, wir haben eine Problematik
auf der Kostenseite und da muss ein Ausgleich
für geschaffen werden, mag das vielleicht zu
einem Teil diese Seite kompensieren, aber damit
hat der Betreuer bzw. die Betreuerin immer noch
nicht mehr Geld in der Tasche, wie das zum
Beispiel bei einem Arbeitnehmer der Fall ist, der
eben für die stattfindende Inflation, die ihn am
Wochenende im Supermarkt trifft, in irgendeiner
Form ausgeglichen oder zumindest minimiert
kriegt. Das ist bei den Berufsbetreuerinnen und
Berufsbetreuern nicht der Fall. Die in Rede
stehenden 7,50 Euro aus dem Gesetzesentwurf
des Bundesministeriums der Justiz wird
wahrscheinlich gerade einmal die Kostenseite
etwas reduzieren. Ein Mehr in der Tasche der
Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer bleibt
dabei leider nicht.

Wir haben auch das Problem, dass die
Betreuungen einfach sehr viel umfangreicher
geworden sind. Es gibt keine wirklich einfachen
Betreuungen mehr, die sind sehr selten geworden.
Die Leute werden älter, die Leute werden immer

schwieriger in der Betreuung. Und es ist
deswegen auch gut, dass durch die Änderung des
Betreuungsgesetzes deren Willen in den
Vordergrund gestellt wird. Das ist eine ganz
zentrale Sache, die wir auch als Deutscher
Anwaltverein sehr unterstützen. Es führt aber
dazu, dass wir je Betreuung einen erheblich
höheren Aufwand haben. Höherer Arbeits-
aufwand bedeutet, dass je Betreuung dann
natürlich auch entsprechend weniger Zeit
verbleibt und man durch diesen erhöhten
Arbeitsaufwand weniger Betreuungen annehmen
kann, wenn man die Menschen ordentlich
betreuen will. Es wurde hier schon gesagt: Der
Wille der Betroffenen ist zu berücksichtigen. Man
muss die Menschen aufsuchen, man muss mit
ihnen sprechen. Man muss diesen Bericht mit
ihnen besprechen. Einige können diesen nicht
lesen, da muss man ihn komplett vorlesen. Das
sind Stunden, die da draufgehen, um diese
Sachen mit den Betroffenen wirklich zu
besprechen. Wenn man das Gesetz ernst nimmt,
dann brauchen wir einfach sehr viel mehr Geld,
um diese Arbeit, die sehr wichtig und auch
sinnvoll ist, auch leisten zu können. Denn was
wir ja alle wollen, ist, dass die Betroffenen mehr
davon haben. Da müssen aber die Betreuerinnen
und Betreuer und auch die Betreuungsvereine in
die Lage versetzt werden, diese Mehrarbeit auch
zu leisten. Und das ist ganz klar, dass die
Betreuungen uns da sehr, sehr viel mehr Zeit
kosten, als sie das vor der Änderung des
Betreuungsrechts getan haben. Ja, vielen Dank

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es für
uns weiter mit Frau Sanna Zachej von der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege aus Berlin.

SVe **Sanna Zachej**: Ja. Guten Tag, meine sehr
geehrten Damen und Herren. Mein Name ist
Sanna Zachej und ich bedanke mich im Namen
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege für die Gelegenheit, hier vor
Ihnen gehört zu werden. In unserem Verbund
sind circa 600 Betreuungsvereine sowie
140 vormundschaftsführende Vereine aktiv. Uns
beschäftigt die Frage, welche Parameter es
braucht, um die Strukturen der seit Jahren
bekannten Situation der Betreuungsvereine auch
für die Zukunft zu sichern. Aus unserer Sicht
kann dies nur durch eine kurzfristige



Ausgleichszahlung gelingen, da mit den Auswirkungen des Evaluationsprozesses nicht vor Ende 2025 zu rechnen ist. Darüber hinaus ist in Anbetracht der anstehenden Evaluation auch die Frage bei uns aufgetaucht, ob nicht eine grundlegende Neubewertung der unterschiedlichen Parameter angezeigt ist, um eine Anpassung der Betreuervergütung hinreichend herzustellen. Wir stellen die offene Frage, ob die aktuelle Vergütungsstruktur noch zeitgemäß ist und eine tatsächliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht, um die Bedarfe der Menschen abzudecken. Unsere Stellungnahmen und meine Vorredner/-innen haben hinlänglich auf die aktuelle dramatische Situation hingewiesen.

Ich möchte Sie heute einladen, sich mit mir ein wenig in die Erlebniswelt derjenigen Menschen zu begeben, für die die Reform des Betreuungsrechtes gedacht ist und sich auf die Situation der Betreuungsvereine einzulassen. Stellen Sie sich vor, Sie geraten in eine Situation, die es Ihnen nicht mehr möglich macht, selbst für Ihre rechtlichen Angelegenheiten zu sorgen. Sie sind körperlich eingeschränkt, zeitlich und örtlich nur teilorientiert und Sie und Ihre Lieben haben Sorgen und Sie fragen sich, wie es nun weitergehen kann. Behandler haben viele Ideen, vor allen Dingen eine schnelle Entlassung. Ihre Wohnung ist aber nicht behindertengerecht. Sie wohnen im dritten Stock. Sie brauchen vielleicht ambulante Pflegeleistungen. Sie brauchen jemanden, der Ihre Anträge auf Beihilfe, Krankengeld und Hilfsmittel stellt. Sie brauchen jemanden, der sich für Sie darum kümmert, dass Ihr Leben mit der neuen Einschränkung so viel Selbstbestimmung wie möglich erfährt. Sie fragen sich, wie kann das gelingen? Und wer kann Sie dabei unterstützen? Sie sind verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft? Dann greift für den Bereich der Gesundheitsangelegenheit für die Dauer von einigen Monaten das Ehegattennotvertretungsrecht. Aber was ist mit den anderen Angelegenheiten? Sie hatten sich zwar schon mit dem Thema der Vorsorgevollmacht bei einem Vortrag eines anerkannten Betreuungsvereins informiert, dort darüber hinaus auch eine individuelle und für Sie kostenfreie Beratung erhalten. Aber die Vollmacht liegt nun unterschrieben in der Schublade. Wer kümmert sich nun um Ihre Angelegenheiten? Ihre

Kinder, Ihre Freunde? Wie schön, wenn dem so ist. Wenn diese bereit sind, das so verantwortungsvolle Amt des ehrenamtlich rechtlich Betreuenden für Sie zu übernehmen, sich Zeit zu nehmen, Ihre individuellen Wünsche mit dem Instrument der unterstützenden Entscheidungsfindung zu ermitteln, Ihnen ausreichend Zeit zu lassen für die Findung Ihres Willens, denn Sie sind jetzt gehandicapt und verstehen vielleicht nicht mehr alles. Informationen in einfacher und leichter Sprache sind hier hilfreich, fehlen aber noch vielerorts. Ihre ehrenamtlich rechtlich Betreuenden erfahren Schulung und Begleitung zu allen Themen rund um das Betreuungsrecht beim Betreuungsverein vor Ort. Und was, wenn es keine vertraute Person gibt? Und so kommen Sie zurück auf den Betreuungsverein vor Ort. Die Betreuungsbehörde nimmt nach Sachverhaltsermittlung Kontakt zum Betreuungsverein auf, schildert Ihren Fall, erfragt Kapazität, und der Betreuungsverein findet eine Lösung und übernimmt die rechtliche Betreuung für Sie, wissend, dass die für sie geleistete Stunde nicht auskömmlich refinanziert ist. Sich fragend, wie lange so ein Betreuungsverein die Situation der Unterfinanzierung noch mitträgt und ab wann er schließen muss. Betreuungsvereine sind struktureller und qualitativ Teil der Lösung, den Reformgedanken der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts umzusetzen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Dann haben wir jetzt alle Statements gehört und starten in die Fragerunde. Mir liegen auch schon einige Wortmeldungen vor. Als Erste hat Frau Eichwede das Wort.

Abg. **Sonja Eichwede** (SPD): Vielen Dank zunächst für die eröffnenden Statements und die eindrücklichen Schilderungen. Klar ist, dass die Situation, die Sie geschildert haben, sie dramatisch ist und dass hier in jedem Fall etwas getan werden muss, da viele Vereine von der Insolvenz bedroht sind oder, wie auch gesagt wurde, bereits aufgegeben haben. Wir haben hier eine Situation, wo wir die Bundesebene, die Landesebene und die kommunale Ebene zusammenarbeiten müssen, um eine Lösung zu finden. Von daher ist es umso wichtiger, dass wir jetzt in der in der Anhörung auch darauf einen Blick haben, um eben zu gucken, was in der



Praxis auch gangbar ist. Ich habe zwei Fragen an zwei Sachverständige, einmal an Frau Zachej: Können Sie uns schildern, wie die finanzielle Situation der Betreuungsvereine in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände aussieht und was passiert, wenn hier nicht schnellstmöglich Abhilfe geleistet wird? Und an Frau Dr. Lydia Hajasch: Die Betreuungsvereine sind auch deswegen ja finanziell in einer akuten Notlage, weil der § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) noch nicht in allen Bundesländern vollständig umgesetzt ist. Konkrete Vorgaben zur Höhe der bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung macht das Gesetz nicht. Wie müssten diese aus Ihrer Sicht aussehen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann kann jetzt Kollege Oellers fragen.

Abg. **Wilfried Oellers** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie, liebe Sachverständige, heute hier sind und uns beraten und informieren. Meine erste Frage richtet sich an Frau Gebler-Bock: Vielleicht könnten Sie aus Sicht eines Betreuungsvereins noch einmal die aktuelle finanzielle Situation an weiteren Beispielen als die, die Sie bisher schon geäußert haben, noch einmal näher erläutern. Und meine zweite Frage richtet sich an Herrn Künneke mit der Bitte, einfach noch mal die Bedeutung auch gerade der Betreuung für die betroffenen Menschen zu erläutern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat das Wort Frau Helling-Plahr.

Abg. **Katrin Helling-Plahr** (FDP): Vielen Dank. Ja, ich glaube, es gibt kaum jemanden im politischen Raum, der mit Blick auf die Finanzierung der Betreuung nicht der Meinung ist, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Die Betreuungsrechtsnovelle haben wir ja auch übergreifend begrüßt und ein genauso breiter Konsens dürfte, denke ich, dahingehend bestehen, dass diese wichtige Arbeit auch auskömmlich finanziert wird. Zur Debatte steht heute der Antrag der Union. Deswegen möchte ich Frau Sonnenberg auch gerne darauf bezogen befragen: Die Gruppe der Berufsbetreuer wird in dem Antrag ja nicht berücksichtigt, sondern der Fokus liegt ausschließlich auf der Situation von

Betreuungsvereinen. Können Sie da bitte die Unterschiede in den Tätigkeiten erläutern und auch erläutern, ob, wie, warum das gegebenenfalls anders zu behandeln und betrachten ist? Und die zweite Frage ist: In dem Antrag wird gefordert, die derzeitige Kostenproblematik zu lösen. Da hätte ich gerne auch Ihre Bewertung zu, wie das geschehen könnte. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Hennig-Wellsov, bitte.

Abg. **Susanne Hennig-Wellsov** (DIE LINKE.): Auch von mir ein herzliches Dankeschön für Ihre Ausführungen. Also ich glaube, das bleibt bei jedem hängen. Und danke auch für die plastische Darstellung. Eigentlich müsste man jetzt die Ampel und die Regierung befragen und nicht Sie, wie das jetzt weiter vorangehen soll. Ich befrage Sie trotzdem. Die erste Frage habe ich an Herrn Becker: Mich würde interessieren, über wie viele Menschen wir eigentlich reden, die von Betreuung betroffen sind bzw. Betreuung brauchen. Die zweite Frage richte ich an Frau Özkan: Sie haben ja nicht nur beschrieben, dass Sie etwa 20 % Verlust haben am Ende des Jahres, sondern auch, dass die Auszahlungszeit der Vergütungsanträge sechs bis neun Monate beträgt. Da wäre meine Frage: Wie haben Sie das bis hierhin geschafft und was stellen Sie sich vor, wie man das verändern kann?

Die **Vorsitzende**: Frau Tesfaiesus.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch von mir vielen Dank für die Schilderung und für die Einblicke. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass viel zu tun ist. Die Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte suchen händeringend nach neuen Betreuern, und es finden sich immer weniger Menschen, die bereit sind, diese Arbeit zu machen. Von daher ist die Dringlichkeit da. Ich würde zwei Fragen stellen. Die erste Frage an Herrn Trude zum Thema Mehraufwand: Dass der Wille des Betreuten berücksichtigt werden soll, war auch vorher schon so. Vielleicht schildern Sie, welche Veränderung Sie jetzt im Rahmen der Reform sehen. Auch die Frage der Kontakte und Besuche war ja von der Rechtsprechung eigentlich teilweise schon geregelt. Aber vielleicht schildern Sie noch konkreter, welche die Veränderungen durch die Reform konkret eingetreten sind. Die



zweite Frage würde ich gerne an Frau Zachej richten. Zur Frage der Kostenpauschalen: In dem Antrag der CDU/CSU heißt es, dass diese Anpassung umgehend erfolgen soll. Wir sehen und haben auch an vielen Stellen gehört, dass es durch die Reform zu Veränderungen und Mehraufwand gekommen ist. Wie würden Sie es einschätzen? Ist eine Evaluierung sinnvoll oder kann man da schon ohne Evaluierung zu einer Einschätzung kommen?

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort Kollege Seitz.

Abg. **Thomas Seitz** (AfD): Vielen Dank. Auch von meiner Seite aus vielen Dank für Ihre Ausführungen. Meine erste Frage richtet sich an Frau Hajasch. Ich hätte die Frage, wo denn der Schwerpunkt der Unterfinanzierung bei den Betreuungsvereinen liegt. Ist das mehr im Bereich der Finanzierung der Querschnittsaufgaben oder ist das bei der Betreuungsvergütung? Können Sie das eventuell etwas quantitativ unterlegen, wie da Ihre Erfahrungen und Ihre Auffassungen sind? Und die zweite Frage richtet sich an Frau Sonneberg. In Ihren schriftlichen Ausführungen hatten Sie den Verdacht oder vielleicht die Besorgnis anklingen lassen, dass bei Betreuungsvereinen die Zuweisungen für die Finanzierung der Querschnittsaufgaben zum Teil dazu verwendet werden könnten, um die Einsatz-tätigkeit der Vereinsbetreuer mitzufinanzieren, was dann eine Wettbewerbsverzerrung darstellen würde. Ich kann dazu anführen, ich war selber Vormundschaftsrichter. Liegt allerdings lange zurück. Das endete Ende 2007. Aus meiner Zeit hatte ich damals überhaupt keine Hinweise, dass das ein Thema gewesen sein könnte. Deswegen die Frage: Ist der Hinweis von Ihrer jetzt rein auf die Möglichkeiten bezogen gewesen oder haben Sie wirklich konkrete Anhaltspunkte, hier den Finger in die Wunde zu legen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Licina-Bode wäre die Nächste.

Abg. **Luiza Licina-Bode** (SPD): Vielen Dank. Vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige, für Ihre Ausführungen und Erläuterungen. Als zuständige Berichterstatterin der SPD Bundestagsfraktion für das Betreuungsrecht muss ich erst mal feststellen, dass der Antrag, den wir heute vorliegen haben, von der CDU/CSU in vielerlei Hinsicht auch mir sehr unkonkret

anmutet und insbesondere auch die Zuständigkeiten außer Acht lässt. Seit einiger Zeit haben wir ja, trotz der Reform zum Vergütungsrecht und auch zum Betreuungsrecht, eine sehr schwierige Gesamtsituation, eben auch bei den Betreuungsvereinen und den Betreuenden. Die Preissteigerungen und die Inflation haben auch diese wichtige Infrastruktur unserer Gesellschaft erfasst, wie auch in vielen anderen Bereichen, wo wir im Prinzip vor dem gleichen Problem stehen. Nichtsdestotrotz ist der Handlungsbedarf ja auch bei uns erkannt worden. Es ist ja nicht so, dass wir mit niemandem sprechen und dass Ihre vielen Schreiben nicht bei uns angekommen wären. Ganz im Gegenteil. Und seit einiger Zeit beschäftigen wir uns ja auch schon ausgiebig mit dem Thema. Wir haben jetzt den Referentenentwurf zum Inflationsausgleich vorliegen. Vor dem Hintergrund gehen meine ersten zwei Fragen an Sie, Herr Becker. Können Sie vielleicht noch mal erläutern, wie hoch die durchschnittliche Kostensteigerung aus Ihrer Sicht seit 2019 war und worauf sie beruhten? Sie haben eine Studie auf den Weg gebracht und in dem Zusammenhang auch einen sogenannten Warenkorb abgebildet. Und die zweite Frage dazu, inwieweit dann jetzt der Inflationsausgleich von Ihnen als Maßnahme bewertet wird und welche Stellschrauben Sie da noch sehen, damit das Ganze vielleicht nochmal eine bessere Wirkung erzielt. Vielen Dank.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich möchte mich auch noch selber mit Fragen anschließen und zwar würde ich gerne zunächst Frau Stevener-Peters etwas fragen. Können Sie uns nochmal schildern, was auf Kommunen und auf Länder zukommt, wenn der Bedarf an irgendeinem Punkt nicht mehr gedeckt wird? Haben wir dann eine Warteliste? Werden dann Betreuungen nicht mehr ausgeführt oder was passiert dann? Wer springt dann ein und muss das übernehmen? Und ich habe eine weitere Frage an Frau Gebler-Bock. Und zwar: Würden Sie uns noch mal schildern, worin die Haupttätigkeit besteht, wenn man beim Betreuten ist? Welche Anträge werden da gemacht, was wird besprochen und was bedeutet es, wenn sich – zum Beispiel auch durch Gesetzesänderungen – Beträge anpassen und dergleichen? Hat das irgendwelche Folgewirkungen auf ihre Tätigkeit, die dann nachvollzogen werden müssen? Also da



bitte einfach ein bisschen mehr aus der Praxis berichten, wie das konkret aussieht. Vielen Dank.

Dann starten wir mit der Antwortrunde, wie angekündigt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge. Und deshalb hat jetzt zunächst Frau Sanna Zachej das Wort. Sie hatten zwei Fragen, nämlich von den Kolleginnen Eichwede und Tesfaiesus.

SV Sanna Zachej: Ja, vielen Dank. Zunächst möchte ich auf die Frage von Frau Eichwede eingehen, wie sich die finanzielle Situation der Betreuungsvereine abbildet. Sie ist höchst dramatisch, das kann ich mal vorwegnehmen. Wir haben viele Rückmeldungen von Betreuungsvereinen, die tatsächlich nicht wissen, ob sie im Januar ihre Dienstleistungen noch werden anbieten können. Eine überwiegende Zahl der Mitarbeitenden der Betreuungsvereine werden in der höheren Vergütungsstufe vergütet, tarifgebunden. Wir richten uns in der Regel nach dem TVöD aus. Wir haben in diesem Jahr die Tarifsteigerungen erfahren mit den 180,00 Euro und den zwei Regenerationstagen und erwarten auch noch die vereinbarten Steigerungen im nächsten Jahr. Bisher berücksichtigt sind ja auch nicht die Steigerungen aus 2022, die bisher vollständig aus Eigenmitteln finanziert worden sind und die Kapazitäten und Rücklagen der Betreuungsvereine aufgebraucht haben. Da ist also nicht mehr viel Spielraum. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Betreuungsvereinen stellen sogar offizielle Anträge auf Ablehnung der Tarifierhöhungen und fragen, wie das Verfahren ist, aus Angst vor Insolvenz ihres Vereines oder aus Sorge darum, noch mehr Betreuung führen zu müssen. Ich finde, das spricht für sich. Das schockiert uns und es erfüllt uns mit großer Sorge. Wenn wir es nicht schaffen, den Arbeitsplatz des rechtlichen Betreuers insgesamt, aber auch innerhalb der Betreuungsvereine attraktiv zu gestalten, werden wir Gefahr laufen, die Strukturen der Betreuungsvereine zu verlieren. Sprich, einmal das große Segment der Querschnittstätigkeiten, das heißt die Beratung, Schulung und Begleitung der vielen, vielen ehrenamtlich rechtlich Betreuenden, die mit ihrem zusätzlichen bürgerschaftlichen Engagement über das Verhältnis des Angehörigen hinaus Menschen unterstützen, ihre Angelegenheiten wahrnehmen zu können. Aber auch die

vielen fremdengagierten ehrenamtlichen Betreuer, die im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement gerade in diesem schweren Arbeitsfeld tätig werden wollen. Der große andere Teil der Tätigkeitsaufgaben im Querschnitt bildet sich in der Beratung zu den vorsorgenden Regelungen ab. Wenn dieses Segment innerhalb der Betreuungsvereine wegfällt, befürchten wir, dass eine große Zahl von Menschen sich mit dem Thema der vorsorgenden Regelungen nicht mehr befassen wird und es darauf ankommen lässt – „et hätt noch emmer joot jeje“, sagt der Rheinländer – und wir eine Vielzahl von Wünschen der Betroffenen in der individuellen Struktur im Vorfeld gar nicht mehr erfahren.

Im Rahmen der rechtlichen Betreuung verlieren wir natürlich mit dem Betreuungsverein auch das Kompetenzteam durch Vielköpfigkeit. In einem Team als rechtliche Betreuer tätig zu sein, ermöglicht es den Betreuenden auch schwierige bis schwerste Fälle gut zu meistern. Die interdisziplinären Netzwerke fallen aus der Strukturversorgung für die Menschen mit Betreuungsbedarf und fehlen bei der Entwicklung des Fortentwicklungskonzepts für die weiteren Ideen, um die Selbstbestimmung weiterhin zu stärken. Darüber hinaus fällt der Ausfallgarant für die Betreuungsbehörden weg. Betreuungsvereine sind immer dann vor Ort tätig, wenn kein anderer rechtlicher Betreuer gefunden werden kann. Uns ist sehr daran gelegen, die Strukturen der Betreuungsvereine zu erhalten und wir wollen auch mit all unserer Denkkraft unsere Bereitschaft erklären, an weiteren Ideen zum Erhalt der Finanzierungssituation und Fortführung der Betreuungsvereinstätigkeit mitzuwirken.

Die Vorsitzende: Vielen Dank! Herr Trude hatte eine Frage von Frau Tesfaiesus. Sie haben jetzt Gelegenheit zu antworten.

SV Markus Trude: Ja. Vielen Dank. Die Frage war, inwieweit sich die Tätigkeit der Betreuerinnen und Betreuer verändert hat. Dadurch, dass sie den Willen der Betroffenen berücksichtigen müssen. Das hat zu weitreichenden Veränderungen geführt, weil wir schon im ersten Schritt darüber nachdenken müssen, ob wir in einem Fall mit kleinerer Problematik den Willen eruiieren müssen oder ob wir darauf verzichten können, weil man überlegt: „Naja, vielleicht kannst du ahnen, was der Betroffene oder die Betroffene



will.“ Meistens geht man dann hin und sagt, nein, das kann ich nicht ahnen. Ich muss diese Anhörung durchführen. Das geht bei Betroffenen meistens nicht ohne Weiteres telefonisch. Das ist immer ein Glücksfall, wenn das mal telefonisch geht. Meistens muss man da hinfahren. Das heißt, man hat also erhebliche Fahrzeiten, die man auf sich nehmen muss. Man steht dann oft vor Betroffenen, die psychisch krank sind, die in einem Zustand sind, in dem sie eventuell nicht mehr ohne Weiteres erklären können, was sie wollen und wo es schwierig ist und einfach sehr viel Zeit braucht, das zu eruieren. Vielleicht sind die Betroffenen auch genau an dem Tag, an dem wir da sind, auf einmal nicht in der Lage, etwas zu sagen. Man muss dann nochmal hin. Und nicht zuletzt sind diejenigen zu nennen, die ihre Meinung vielleicht auch noch mal ändern. Und dann kommt der Telefonanruf und die sagen, ich habe es mir ganz anders überlegt, und man eventuell hat sehr viel Arbeit investiert, um den Willen umzusetzen und auf einmal fällt das alles weg. Damit einhergehend – das ist klar – fällt ein erheblich erhöhter Arbeitsaufwand für die Dokumentation an, denn ich als Betreuer und jeder Berufsbetreuer bzw. jede Berufsbetreuerin dokumentiert natürlich, was dabei jeweils herausgekommen ist. Das ist einfach ein bürokratischer Aufwand, der nicht zu unterschätzen ist. Also von daher, es hat wesentlich mehr Arbeit gebracht, dass wir diesen Willen berücksichtigen müssen, was völlig richtig ist, was wir auch absolut unterstützen. Aber damit man das gewährleisten kann, braucht man das Geld dafür. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hatte Frau Stevener-Peters eine Frage von mir.

SVe **Bettina Stevener-Peters**: Frau Vorsitzende, wenn ich Sie richtig verstanden habe, richtete sich Ihre Frage darauf, was passiert, wenn die Betreuungsvereine auf Länderebene nicht ausreichend finanziert werden. Unabhängig davon, dass es auch von Bundesgesetzgeberseite die Vorgabe von gewissen Rahmenbedingungen gesetzlicher Parameter braucht, damit die Länder dementsprechend diesen Anspruch auf angemessene auskömmliche Finanzierung nach §17 BtOG umsetzen können, führt eine nicht ausreichende Finanzierung der Betreuungsvereine und auch der Betreuer, also der

rechtlichen Betreuer, dazu, dass noch mehr Betreuungsvereine auch von Insolvenzen bedroht werden, und dass auch die Betreuungsarbeit nicht mehr in dem Maße und in der Qualität geleistet werden kann, wie es auch eigentlich dem Anspruch aus dem Reformgesetz 2023 implementiert ist. Das heißt, zum einen werden auch viele Betreuungsvereine gezwungen sein, noch mehr Betreuungen aufzunehmen, um diese finanzielle Schieflage irgendwie abzufedern. Darunter leidet, wie bereits erwähnt, die Qualität der Betreuung, und man hat aufgrund der Masse der Fälle keine Zeit mehr für die eigentlich zu betreuenden Personen. Und damit werden auch die Vorgaben aus der Betreuungsrechtsreform eigentlich zunichte gemacht. Die ganzen Zielsetzungen verpuffen schlichtweg und dies kann auch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Zum anderen ist auch eine starke Fluktuation innerhalb der Mitarbeiter der Betreuungsvereine zu befürchten. Viele werden sich diese Mehrbelastung, diesen Stress bis hin zum Burnout nicht mehr antun. Hinzukommen – wie auch die Kollegin sagte – die geringeren Einkommen. Der Beruf des Betreuers wird dann über kurz oder lang, das ist auch jetzt schon der Fall, nicht gerade an Attraktivität gewinnen, sondern im Gegenteil. Wer will sich heutzutage noch einen solch stressigen Job antun? Und insofern leiden da im Endeffekt auch nur die betreuenden Personen darunter. Und diese Schieflage muss abgefangen werden. Danke!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Dann geht es weiter mit Frau Sonnenberg. Sie hatten zwei Fragen von Kollegin Helling-Plahr und eine von Herrn Seitz. Also haben Sie ein Zeitfenster von etwa sechs Minuten.

SVe **Svetlana Sonnenberg**: Wenn wir über die Strukturen in Betreuungswesen sprechen, dann geht es um drei Säulen. Das sind die Freiberufler, selbstständige Berufsbetreuer, die 80 % der Landschaft prägen, angestellte Berufsbetreuer in einem Verein und ehrenamtliche Betreuer. Hier geht es um unterschiedliche Kompetenzen. Die Vergütung für die rechtliche Betreuung ist in einem Bundesgesetz über die Vergütung für Vormünder und Betreuer geregelt und wird von den Bundesjustizkassen finanziert, weil es sich um eine juristisch geprägte Tätigkeit handelt. Den



Betreuungsvereinen ist eine zusätzliche Aufgabe übertragen, und zwar die Beratung der ehrenamtliche Betreuer. Das ist im Betreuungsorganisationsgesetz geregelt und darauf haben sie einen Anspruch. Das wird von den Ländern finanziert. Da haben wir ja absolut unterschiedliche Kompetenzen. Die Betreuungsvereine konkurrieren in diesem Bereich mit Freiberuflern in der Führung rechtlicher Betreuung. Angesichts der Höhe der Betreuungen ist das gar kein Problem. Es gibt vielmehr Betreuungen, als wir bewältigen können. Ein Problem wäre es dann hingegen, wenn die Finanzierung von der Querschnittsaufgabe über Umwege in die Arbeit der klassischen Betreuung hineinfließt. Hier ist das ein Hinweis, dass diese zweckgebundenen Förderungsmittel auch klar ausgegeben werden müssen. Sonst haben wir in diesem Bereich Wettbewerbsverzerrung gegenüber Freiberuflern.

Die aktuelle Kostenproblematik liegt an der inflationsbedingten Kostensteigerung. Eine unter unseren Mitgliedern im Jahre 2023 geführte Befragung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zum Thema Personal- und Sachkosten zeigt sehr unmissverständlich, dass die im Bericht angegebenen Personal- und Sachkosten in Höhe von 7.810,00 Euro im Jahre 2022 auf die Freiberufler überhaupt nicht passen. Wir haben eine Kostensteigerung bei Sachkosten und Personal von fast 66 %. Da sprechen wir fast von 13.000 Euro. Da hat ja die Realität oder die Inflation die Theorie längst überholt. Deshalb reicht das, sozusagen, nach unserer Meinung, diese Sonderzahlung von 7,50 EUR pro Betreuung pro Monat nicht aus, um die Inflation zu bekämpfen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Sonnenberg. Dann hatte Frau Özkan eine Frage von Frau Hennig-Wellsov.

SVe **Hülya Özkan**: Ja, vielen Dank. Also es ging ja um die Auszahlungszeit der Vergütung. Die Vergütung an sich ist schon gering, aber es ist Tatsache, dass die Auszahlung teilweise sechs bis neun Monate dauert. Das heißt, wir gehen als rechtliche Betreuer schon drei Monate in Vorleistung. Wir können nur in Betreuungsquartalen abrechnen und darauf hoffen, dass die Rechtspfleger unsere Vergütungsanträge zeitnah

bearbeiten. Es gibt Rechtspfleger bzw. Amtsgerichtsbezirke, da geht das ganz schnell. Das ist dann innerhalb von 14 Tagen da. Ich kenne einen Rechtspfleger, der braucht nur fünf Tage. Es gibt aber Amtsgerichtsbezirke, da grenzt das fast schon an Insolvenzverschleppung, weil die teilweise sechs bis neun Monate brauchen. Das ist auch schon auf der Agenda in NRW, weil man sich da auch schon an das Ministerium gewandt hat. Uns ist bewusst oder mir ist bewusst, dass die Rechtspfleger und die Gerichte auch überlastet sind, das ist klar, aber das kann halt nicht zulasten der Betreuer gehen. Ich bin nicht Alleinverdienerin, das ist mein Vorteil. Und es gibt einen netten Dispositionskredit bei meiner Bank. In einem Fall habe ich tatsächlich zwölf Monate auf eine Vergütungsauszahlung gewartet. Ich hatte den Antrag gestellt und sechs oder sieben Mal erinnert, bis ich mich dann an die Gruppenleitung und an den Amtsgerichtsdirektor gewandt hatte. Wir sprechen in meinem Fall von offenen Forderungen über fast 20.000 Euro, die regelmäßig offen sind. Ich habe Kollegen, die haben mehr Fälle als ich, die arbeiten auch mehr, und da ist es noch viel höher. Wie man das verändern kann? Wir alle würden uns wünschen, dass die Vergütungsanträge bei Gericht vorrangig behandelt werden. Also bevor man einen Jahresbericht oder eine Rechnungslegung prüft. Es gibt tatsächlich Fälle, wo ich einfach einen Bericht einreiche und einen Vergütungsantrag obendrauf packe. Eine Nachfrage zu meiner Rechnungslegung, weil ein Beleg nicht da ist, kommt innerhalb von zehn Tagen, der Vergütungsantrag drei Monate später.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Özkan. Dann geht es weiter mit Herrn Künneke. Sie hatten eine Frage vom Kollegen Oellers.

SV **Thomas Künneke**: Ja. Was bedeutet die Betreuung für die betroffenen Menschen? Manche Äußerungen möchte ich nicht hier sagen, denn ich würde mir Sorgen machen, so ein bisschen als Ware wahrgenommen zu werden. Ich möchte keine Ware sein. Ich bin ein Mensch, der Betreuung benötigt. Ich möchte gute Betreuung und das heißt für mich, dass der Betreuer oder die Betreuerin für mich Zeit hat. Gute Betreuung heißt für mich aber auch, dass der Betreuer und die Betreuerin die Aufgaben, die ich alleine erledigen kann, mir auch alleine lässt. Auch dies



betrifft das Thema der unterstützten Entscheidungsfindung. Unterstützte Entscheidungsfindung muss nicht alleine durch den Betreuer oder die Betreuerin erfolgen. Unterstützte Entscheidungsfindung kann auch delegiert werden. Ich kann also sagen, es ist ein recht komplexer Fall. Ich stelle einen Antrag beim zuständigen Sozialamt, dass der Mensch in seiner Entscheidung, die vielleicht sehr umfangreich ist, für die er mehr Zeit braucht, eine gute Unterstützung bekommt. Aber ich brauche Betreuer, die ich mindestens einmal im halben Jahr sehe. Ich habe Menschen, die von ihren Betreuern alle zwei oder drei Jahre mal besucht werden. Und ich denke mir einfach, gute Betreuung bedeutet, dass die Menschen, also die Betreuer, gut bezahlt werden und dafür auch eine gute Arbeit machen. Ich möchte noch mal auf diesen Aspekt eingehen, dass man immer gucken muss, welche Menschen sich in der Betreuung befinden, und ob es nicht eine Pauschale für Betreuer/-innen geben könnte, wenn sich die Menschen relativ schnell unabhängig machen. Das sind nicht die alten Menschen, die es vielleicht langfristig brauchen. Es sind aber viele junge Menschen, wo ich sagen würde, an den Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte sollte nicht dauerhaft festgehalten werden, sondern viele Betreuungen sind nach kürzester Zeit auch wieder aufzuheben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Dr. Hajasch. Sie hatten zwei Fragen von Frau Eichwede und von Herrn Seitz.

SVe **Dr. Lydia Hajasch**: Ja, vielen Dank. Die erste Frage von Frau Eichwede bezog sich auf den § 17 BtOG, der ja diesen Zahlungsanspruch der Betreuungsvereine gegenüber ihrem jeweiligen Bundesland regelt. Und wir haben damals schon im Reformprozess als Bundesvereinigung gesagt, dass dieser Anspruch richtig ist, aber er ist eigentlich zu wenig untermauert. Und das sehen wir jetzt auch mit der Querschnittsarbeit, die bei weitem nicht dazu dient, die rechtliche Betreuung querzufinanzieren. Denn stattdessen ist es so, dass die Querschnittsarbeit in den meisten Ländern miserabel unterfinanziert ist oder Auszahlungen auch gar nicht stattfinden. Meines Erachtens braucht es deswegen auch hier eine bundesgesetzliche Klarstellung. In einigen Bundesländern, vor allem hier in Berlin, ist es so,

dass nicht jeder Betreuungsverein einen Anspruch hat, sondern das Bezirksprinzip gilt und einige Betreuungsvereine hinten runterfallen. Also muss gesetzlich klargestellt werden, dass es bei diesem Ausgestaltungsantrag nur um das "Wie" der Auszahlung gehen kann, aber nicht um das "Ob". Dann muss klargestellt werden, dass es um einen Umsetzungsbedarf auf Länderebene in Form von durchsetzbaren Rechtsnormen geht. Also, dass man auch klarstellt, dass es eine Durchführungsverordnung auf Landesebene gibt und nicht reine Verwaltungsvorschriften, damit die Betreuungsvereine dann tatsächlich auch einen durchsetzbaren Anspruch haben, um zu schauen, ob diese Kostenpauschalen, die mir da zuerkannt wurden, eigentlich auch richtig sind.

Damit bin ich auch beim Nächsten. Es muss klargestellt sein, dass der Leistungsbescheid hinreichend deutlich macht, wie sich die Förderungskosten zusammensetzen. Das heißt, es reichen nicht einzelne Fallpauschalen oder Kostenpauschalen aus, sondern die Kosten müssen zugeordnet werden können, und es muss das Kostendeckungsprinzip gelten. Das heißt, nicht nur Pauschalen. Dann muss auch in einer entsprechenden, meinerwegen, Verordnung zu § 17 BtOG klargestellt werden, welche verbindlichen Parameter die Länder heranziehen sollten. Und hier ist gängig auf die Einwohner/-innenzahl abzustellen. Lange waren es 100.000 Einwohner pro Vollzeitstelle. Das haut so auch nicht mehr hin. Also man muss auch berücksichtigen, ist das ein Flächenland? Ist es kein Flächenland? Ist es eine kreisfreie Stadt? Ist es keine kreisfreie Stadt? Und als Finanzierungsparameter sollte da auch mindestens eine 1,5 Vollzeitstelle herangezogen werden, nämlich eine Vollzeitstelle für eine rechtliche Betreuerin und eine halbe Stelle für eine Verwaltungskraft, die unheimlich viele Aufgaben im Zusammenhang mit der Querschnittsarbeit übernimmt und so auch die Querschnittsmitarbeiter/-innen von solchen – ich sage mal – organisatorischen Aufgaben freihalten könnte. Darüber hinaus könnte man auch prüfen, inwiefern man in eine entsprechende Durchführungsverordnung zu § 17 BtOG auf Bundesebene auch mit hereinschreibt, dass sich die Kostenpauschalen ebenfalls am TVöD orientieren müssen, sie ebenfalls eine Dynamisierung vorsehen sollten, und dass auch Sachkosten mit hinzugezogen



werden sollen müssen. Ich beziehe mich hier auf die Overheadkosten, die eben auch nicht in den Betreuungsvergütungspauschalen nach dem VBVG annähernd berücksichtigt wurden und demzufolge eben dann bei der Querschnittsfinanzierung Einzug finden sollen. Das wäre eine sogenannte Basisfinanzierung, die zwingend vorgesehen sein sollte. Daneben muss es die Möglichkeit einer Zusatzförderung geben, das heißt, für zusätzliche Leistungen, die die Betreuungsvereine erbringen wie Veranstaltungen, wie zum Beispiel Fortbildungen für ihre Mitarbeiter/-innen. Hier gibt es in den Ländern auch ganz unterschiedliche Ausgestaltungen, die auch an Parameter knüpfen, die die Betreuungsvereine in keinsten Weise beeinflussen können. Also da könnte und sollte man sich auch überlegen, inwiefern man da auch auf Bundesebene schon mal Grenzen festschreiben kann oder sollte, die nicht überschritten werden dürfen. Und eben auch, dass die Landesförderung nicht von einer Kommunalförderung abhängig gemacht werden darf, sondern vielmehr beide Förderungen nebeneinanderstehen und die Kommunen demzufolge durch eine Landesförderung auch nicht aus ihrer Pflicht sind, die Querschnittsarbeit zu finanzieren. Das zum § 17 BtOG, bei dem ich mir tatsächlich wünschen würde, dass er einfach konkreter gefasst wird. In vielen Ländern, wie zum Beispiel in Sachsen, gibt es schon derzeit eine Menge Klagen, die sich auf den Anspruch auf § 17 BtOG richten. Aber es ist zum Schluss eben dann alles Rechtsprechung. Was heißt eigentlich "auskömmliche Finanzierung"? Da bedarf es dringend einer gesetzlichen Konkretisierung.

Dann die zweite Frage, und da möchte ich noch einen Hinweis geben. Ich arbeite bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe und wir stehen für Vielfalt und Menschlichkeit und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Wir haben uns der Inklusion und der Gleichbehandlung aller Menschen verpflichtet. Daher antworte ich hier nicht auf die Frage der Fraktion der AfD. Aber ich bin gerne bereit, dem Rechtsausschuss die Frage zu beantworten. Die Frage war, wo der Schwerpunkt der Unterfinanzierung liegt, ob im Hinblick auf die Kostenpauschalen oder im Hinblick auf die Querschnittsfinanzierung. Das kann ich weder so noch so beantworten, weil es davon abhängt, wie die Querschnittsfinanzierung

in den einzelnen Bundesländern ausgestaltet ist. Es gibt einige, die sind okay, aber es gibt aber einen Großteil, da kommen überhaupt gar keine Finanzierungen an. Da drückt der Schuh dann natürlich am allermeisten bei der Querschnittsfinanzierung. Andersherum ist es aber genauso, dass natürlich auch – und das haben schon viele meiner Kolleginnen und Kollegen hier gesagt – die Kostenpauschalen auch viel zu gering sind, sodass es zu diesem Missstand kommt, wodurch das Eine auf Kosten des Anderen aufgegeben wird oder schlecht gemacht wird. Die Querschnittsarbeit leidet darunter, weil mehr rechtliche Betreuungen übernommen werden müssen, um die Querschnittsarbeit irgendwie finanzieren zu können. Andersherum leiden die rechtlichen Betreuungen darunter, weil keine Zeit bleibt. Also ich kann es weder mit Ja noch mit Nein beantworten, sondern beide Stränge sind für Betreuungsvereine essenziell.

Die **Vorsitzende**: Es ist deutlich geworden. Okay, dann geht es weiter. Frau Gebler-Bock, Sie hatten zwei Fragen von Herrn Oellers und von mir.

Sve **Anke Gebler-Bock**: Also die Frage war, wie die aktuelle finanzielle Lage bei uns im Betreuungsverein aussieht. In meiner Stellungnahme hatte ich geschildert, dass wir einer der glücklichen Betreuungsvereine sind, die tatsächlich eine Förderung von drei Säulen haben oder eine Finanzierung. Wir werden also von den Amtsgerichten aus den Justizkassen für die Überführung von Betreuung bezahlt. Wir werden für die Querschnittsarbeit von dem Landessbetreuungsamt des Landschaftsverbands Rheinland bezahlt. Und wir haben das große Glück, dass unsere Kommune uns für das Durchführen von Betreuungen schon seit den 90er-Jahren immer unterstützt haben. Das ist ein uralter Vertrag und ich bin dieser Kommune auch sehr dankbar, dass sie weiterhin sagt, wir lassen erst mal alles so, wie es ist, weil das Gesetz sich ja so massiv verändert hat und wir auch schon die Türklinke geputzt haben aufgrund unserer ganzen Weiterbildung und der Ängste, die geschürt wurden, wie es finanziell uns einfach in Zukunft gehen wird oder ob wir noch weiter bestehen. Wir sichern dafür, dass unsere Betreuungsbehörde keine Betreuungen führen muss. Wir sind vier Betreuungsvereine im Kreis Heinsberg und wir werden alle gleichbehandelt. Ja, unser



Landesbetreuungsamt hat sich ein neues Gesetz ausgedacht für die Querschnittsarbeit. Das ist ein so enormer Anstieg an Bürokratie. Wir müssen unsere Ehrenamtler jetzt richtig – ich sage jetzt mal – "gängeln" mit Regeln, mit dem ständigen Kontakt, den wir aufnehmen müssen. Ich weiß noch nicht, wie sich das in Zukunft gestalten soll. Momentan kann es ein Anruf sein, weil wir jetzt ein Geburtsdatum angeben müssen. Das machen wir. Das ist kein Thema. Ich habe geschildert, dass wir mit Assistenzkräften gut bestückt sind. Es wird sich dann zeigen, was bei dieser Finanzierung herunkommt. Es werden so viele neue Sachen von uns verlangt, wo ich eigentlich auch gar keine Fachkraft für bin. Aber was solls. Ich werde dafür alles tun, damit wir diese Förderung erhalten.

Und Kostensteigerungen hatten wir dieses Jahr ganz klar. Ich denke die hatte jeder. Wir mussten ja uns mit der Registrierung und Sachkunde neu aufstellen. Das ist ja in der Reform enthalten. Also mussten wir unsere Haftpflichtversicherung anpassen, weiterhin hatten wir ganz normale Steigerungen in Energiekosten, IT-Kosten. Auch wir brauchen ein super gutes, tolles Equipment, ein tolles Büro. Ich möchte meinem Team eine gesunde Arbeitsatmosphäre anbieten, denn wir hatten das schon gesagt, ein gesetzlicher Betreuer geht schnell ins Burnout, und das stimmt. Und wenn wir ein gutes Team sind und uns Supervision leisten können, Teamsitzungen und nicht nur unseren Fällen hinterherjagen, dann läuft das und dann sind wir zufrieden. Und dann haben wir einen ganz kleinen Krankheitsstand. Wenn es geht, vielleicht sogar gar keinen. Das ist optimal. Und ich kann sagen, so sieht es bei uns aus. Wir geben uns ganz viel Mühe. Wir haben das Glück, ein tolles Team zu sein. Aber weil eben diese Finanzierung bis jetzt immer stimmte und wir uns da ein bisschen entspannt zurücklehnen konnten. Das habe ich auch in meinem Facharbeitskreis gemerkt, wenn ich mich mit den Kollegen treffe. Wir gehören halt dazu, und wir werden das dieses Jahr, denke ich, abwarten müssen, wie die Finanzierung jetzt sich gestaltet. Was ich noch anführen wollte, sind die Fahrtkosten. Wir alle benutzen unsere privaten PKWs. Das führt wahrscheinlich nie einer aus. Sie wissen gar nicht, was unsere Autos alles ertragen müssen. Ich möchte vielleicht als Ziel auch irgendwann mal Dienstfahrzeuge anbieten.

Das wäre wirklich eine tolle Sache, weil unsere Autos wirklich jede Menge mitmachen müssen. Ja, soweit, wenn das okay ist.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann kommen wir nun zu Herrn Becker. Sie haben zwei Fragen von Frau Hennig-Wellsov und eine von Frau Licina-Bode. Also drei Fragen insgesamt.

SV **Thorsten Becker**: Zunächst zur Frage von Frau Hennig-Wellsov. Da war ja die Frage, wie viele Betreuungen es denn gibt. Die möchte ich gerne nutzen, um ein bisschen auszuführen. Also die Antwort ist: Rund 1,3 Millionen Menschen hier in Deutschland werden betreut. Welche Menschen sind das denn eigentlich? Das sind Menschen von 18 bis ins hohe Alter. Bei hochaltrigen mit Demenz oftmals Menschen, die wir bis zu ihrem Tod begleiten. Und was für Personengruppen sind das? Das sind eben hochbetagte Menschen mit Demenz oder mit Alterserscheinungen, die ihren Alltag nicht mehr geregelt bekommen. Das sind aber auch 18-jährige, 20-jährige, 30-jährige Menschen bis hin in das hohe Alter mit psychischen Erkrankungen. Und es sind Menschen mit seelischen Behinderungen und geistigen Behinderungen, die die komplette Altersbreite abdecken. Mitten aus unserer Gesellschaft, durch alle sozialen Schichten. Menschen, wie Sie und ich. Ein Thema, das mitten in unsere Gesellschaft trifft. Es gab für diese Menschen ein Reformgesetz zum 1. Januar 2023. Das hat die Unterstützung in den Mittelpunkt gerückt, also die Wunschbefolgung. Es ist die Fortschreibung des eigenen Lebensentwurfs. Wenn ich über mich nicht mehr selber entscheiden kann, macht es ein beruflicher oder ein ehrenamtlicher Betreuer. Und der ist meinen Wünschen verpflichtet. Der hat zur Aufgabe, mein Leben so zu organisieren, als wenn ich das selber tun würde. Ein großer Schritt, finde ich, der mit dem Reformgesetz gelungen ist. Ein Schritt, der viel Arbeit erfordert. Dieses Unterstützungsparadigma, das schon vielfach angestrengt worden ist, ist in seiner Umsetzung ein sehr arbeitsaufwendiges, aber auch ein sehr lohnendes. Dafür brauchen wir Zeit, dafür brauchen wir Geld. Das ist schon öfters angeklungen. Wir brauchen aber noch mehr. Ich glaube, wir brauchen das Zusammenspiel aller Kräfte in der Betreuung. Ich glaube, es ist unabdingbar, dass wir diese große gesellschaftliche



Aufgabe lösen, dass wir Ehrenamt, berufliche Betreuung –unabhängig davon, ob sie im Verein oder in der Freiberuflichkeit geführt werden – zusammenführen, um die Synergieeffekte zu gewinnen. Das wird notwendig sein, um diese große gesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen.

Damit komme ich zu Ihren Fragen, Frau Licina-Bode. Sie haben gefragt, welche Kostensteigerungen haben wir denn? Sie haben darauf hingewiesen, dass wir eine Studie in Auftrag gegeben haben, um zunächst einmal zu schauen, wie setzen sich Kosten der Betreuung denn überhaupt zusammen, sozusagen den Warenkorb für die Betreuung. Da haben wir herausgefunden, die Kostensteigerungen sind bei Mitarbeitern, die sind insbesondere bei Raumkosten, also bei Mieten, die sind im Bereich der Versicherung und die sind im Bereich der sonstigen Kosten, wo sich Kraftfahrzeuge, Kommunikation, IT, Büromaterial und dergleichen dahinter verbirgt. Und bei den Mitarbeitern stellen wir fest, dass es für den Zeitraum von 2019 bis 2022 ganze 21,7 % im Mittel, bei den Raumkosten immerhin 19,2 %, bei den Versicherungen 18,3 % und bei den sonstigen Kosten 18,2 %, sodass wir im Ergebnis dieser Studie auf eine Preissteigerung für den Zeitraum von 2019 bis 2022 von sage und schreibe 19,3 % kommen. 19,3 %, die nicht ausgeglichen worden sind, und wir sprechen vom Zeitraum 2019 bis 2022. Wir haben vorhin gehört: Die Evaluierung des Betreuungsreformgesetzes wird bis Ende 2024 dauern. Wir haben dann bis zum Ende der Legislaturperiode Mitte 2025 Zeit, um hoffentlich ein gutes Finanzierungsgesetz für die Betreuung auf den Weg zu bringen und können davon ausgehen, dass frühestens zum 1. Januar 2026, ist zumindest meine Vermutung, ein neues Vergütungsrecht haben. Was machen wir mit der Zeit dazwischen? Der Inflationsausgleich, der jetzt vorgelegt worden ist, soll gezahlt werden in der Zeit 2024 bis 2025. Die Zeiten, die abgedeckt sind, sind zwei Jahre. Wir reden hier in Wirklichkeit aber von vier Jahren, die zu überbrücken sind. Und das ist natürlich noch mal ein erhebliches Defizit mehr, auf das wir da zurückschauen. Das ist ein großes Problem. Von den Finanzierungsfragen haben wir gehört. Wir haben ermittelt, dass bezogen auf den mittleren Umsatz eines Berufsbetreuers pro Klienten, der 134,00 EUR ist pro Monat beträgt, ein Betrag von

25,89 EUR aus diesen 19,3 %, die wir für diese Zeit ermittelt haben, notwendig wäre. In dem jetzigen Entwurf zu einem Inflationsausgleichsgesetz stehen 7,50 EUR. Es klafft schon wieder eine große Lücke an dieser Stelle. Ich glaube, Sie haben ja auch gefragt, was kann man da noch besser machen? Ich glaube, da kann man noch mal ran. Man muss auch darüber sprechen, wann fangen diese Zahlungen denn an? Geplant ist, die Zahlungen ab dem 1. Januar 2024 monatlich pro Betreuung in Höhe von 7,50 EUR auszuzahlen. Jetzt überlegen Sie sich mal was das für ein Betreuungsbüro oder für einen Betreuungsverein bedeutet, der akut in finanzieller Schieflage ist und der meinetwegen 50 Betreuungen führt. Nehmen Sie von mir aus 50 Betreuungen mal 7,50 EUR. Das ist der Inflationsausgleich, der bestenfalls im ersten Monat – Vergütungen werden nicht alle zum selben Stichtag gezahlt – herein trudelt. Vereine und Büros, die in einer wirklichen Schieflage sind, wird das mutmaßlich nicht retten. Das kommt wahrscheinlich für diese Betreuungsvereine zu spät. Deswegen würde ich dafür werben, an dieser Stelle noch mal darüber nachzudenken, wie man denn dann auch noch mal schneller das Geld, das man ohnehin zur Verfügung stellen möchte, zu den Strukturen bekommt, die es dringend bedürfen.

Ein Problem haben wir dabei, das ist hier und da angeklungen. Ich möchte es noch mal sagen: Das Vergütungsgesetz ist ein Bundesgesetz, es wird aber refinanziert über die Landesjustizkassen. Wir haben unterschiedliche Zuständigkeiten. Das macht das Problem der Vergütungsdiskussion immer wieder schwierig. Wir sitzen hier im Bund. Am Ende ist jedes Gesetz, auch das Inflationsausgleichsgesetz zustimmungspflichtig im Bundesrat. Das heißt, wir brauchen für jede Idee der Kostenerhöhung dann auch die Zustimmung der Mehrheit der Bundesländer im Bundesrat. Dafür machen wir natürlich auf politischer Ebene Werbung. Aber es muss an dieser Stelle natürlich auch mal gesagt sein. Eine Sache, die auf jeden Fall auch noch mal besser werden sollte im Hinblick auf die zu erwartende Vergütung: Sie muss die ganzen Defizite, die wir aus der Vergangenheit mit uns herumschleppen, ausgleichen und sie muss die Mehraufwände, die die Betreuung durch das Reformgesetz mit sich bringt, ausgleichen. Unserer Meinung nach ist der Bezug auf die Stufe S 12 im TVöD für den Sozial-



und Erziehungsdienst der falsche. Wir glauben, dass die Stufe S 14 leistungsgerecht wäre für die Betreuung. Last, but not least: Vielfach angesprochen, bedarf es dringend einer Dynamisierung der beruflichen Betreuung, damit wir nicht jedes Jahr wieder oder jede zwei Jahre wieder darüber reden müssen, die Betreuungslandschaft aus der Not zu holen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank für diese Ausführungen. Wir könnten jetzt noch eine zweite Fragerunde starten, und da hat sich als Erste Kollegin Helling-Plahr gemeldet.

Abg. **Katrin Helling-Plahr** (FDP): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen. Die erste richtet sich an Frau Zachej. Das Thema ist eben schon besprochen worden, nämlich dass einige Länder den Anforderungen, die sich aus dem reformierten Betreuungsrecht ergeben, gegebenenfalls nicht nachkommen, dieses nicht anerkennen. Das klingt in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch etwas an. Da wäre ich dankbar, wenn Sie Ihre Position nochmal weiter ausführen könnten. Die zweite Frage richtet sich an Frau Sonnenberg. Der Antrag enthält ja verschiedene Forderungen, insbesondere an den Bund. Aus den Erfahrungen heraus, auch Ihres Verbandes: Welche Seite war denn bei Vergütungsanpassungen bisher problematischer, hat öfter Widerstand geleistet? Der Bund oder die Länder? Wen sehen Sie besonders in der Pflicht, an der Stelle hier tätig zu werden? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort der Kollege Axel Müller.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen. Eine an die Frau Stevener-Peters und die zweite an die Frau Gebler-Bock. Ich fange mit der Frage an Frau Stevener-Peters an. Und zwar jetzt haben wir gerade von Frau Gebler-Bock gehört, dass es ja im Grunde Kommunen gibt, so kenne ich das bei mir auch aus meiner Region, die da noch zusätzlich Unterstützung leisten. Aber es gibt wohl auch zahlreiche Kommunen, die das gerade nicht tun. Sie nicken schon. Wir haben jetzt gerade gehört, wie die Preissteigerungen sind aufgrund der Inflation, vor allem bei den Sachkosten. Und da frage ich Sie mal: Können Sie eine Einschätzung geben, wie lange halten viele Vereine überhaupt noch durch? Denn vorher klang an: „Warten wir

mal das Jahr 2023 ab und die Evaluierung 2024.“ Kann man so lange überhaupt noch zuwarten? Wir brauchen ja Verhandlungsmasse für die Länder. Die zweite Frage an Frau Gebler-Bock ist: Wo ist für Betreuer und Betreuerin nach der Betreuungsrechtsreform der zeitliche und bürokratischer Aufwand besonders groß geworden? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Dann hat das Wort erneut Kollegin Licina-Bode.

Abg. **Luiza Licina-Bode** (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage von den zweien in dieser Runde geht an Frau Hajasch. Sie haben schon dargelegt, wie es mit dem Reformgedanken und der Betreuungsreform steht und welche Probleme die aktuelle finanzielle Situation in diesem Zusammenhang bereitet. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass § 17 BtOG dringend auch bundesrechtlich angepasst und konkretisiert werden müsste, möglichst auch über Durchführungsverordnungen, damit auch die Länder dazu veranlasst werden, das dann auch – ich sage jetzt mal konsequent – umzusetzen und es da nicht ganz so viel – so habe ich es verstanden – Spielraum gibt, sodass wir schneller zu Ergebnissen kommen. Und stellt sich auch in dem Zusammenhang noch mal die Frage nach den erforderlichen Parametern. Haben Sie da irgendwas im Blick? Und ja, wie sehen Sie denn den Erfolg dieser Betreuungsreform an sich, derzeit? Und die andere Frage geht an Sie, Frau Zachej. Da wäre nämlich noch mal der Punkt mit der Anhebung des Schonvermögens, den wir jetzt im Rahmen der Bürgergeldreform erlebt haben, durch die die Schwelle abgesenkt wurde, sodass plötzlich vermögende Betreute auch in den Bereich der mittellosen Betreuten fallen. Vielleicht können Sie das auch kurz noch mal erklären, was sich da systemisch verändert hat, in welche Bredouillen man da kommt und wie man das vielleicht auch verbessern kann. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann hat das Wort Kollege Oellers.

Abg. **Wilfried Oellers** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Becker und meine zweite Frage an Frau Sonnenberg. Herr Becker, vielleicht könnten Sie uns noch einmal die Auswirkungen der Gesetzgebung im Rahmen des Bürgergeldes



schildern. Es wurde eben von Frau Özkan schon mal angedeutet, dass das Thema auch Auswirkungen auf die Vergütung hat. Welche sind das? Kann man die auch pro Betreuung beziffern? Und welchen Vorschlag unterbreiten Sie, damit diese Einnahmereduzierung ausgeglichen wird? Das wäre meine erste Frage. Meine zweite Frage richtet sich an Frau Sonnenberg. Frau Sonnenberg, in Ihrem Eingangsstatement hatten Sie dem Antrag attestiert, dass die freien Betreuer oder die freiberuflichen Betreuer in keinster Weise Berücksichtigung finden. Wenn ich den Antrag jetzt insbesondere in Ziffer 3, 4 und 5 nehme, wäre ich noch mal dankbar, an welchen Stellen Sie feststellen, dass da eben keine Berücksichtigung der freiberuflichen Betreuer stattfindet, weil ich die Ziffern zumindest so lese, dass auch diese Berufsgruppe berücksichtigt ist. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass die Antwortrunde gleich noch mal in alphabetischer Reihenfolge erfolgt, sodass sich da jetzt keiner überraschen lässt. Aber zuvor noch eine Frage von Frau Hennig-Wellsov.

Abg. **Susanne Hennig-Wellsov** (DIE LINKE.): Ich habe noch mal eine Frage an die Frau Özkan, und zwar wie eine Entbürokratisierung und Betreuungswesen aussehen könnte?

Die **Vorsitzende**: Und das hat auch Frau Tesfaiesus noch einmal zu einer Frage veranlasst.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde mich gerne mit einer Frage an Herrn Trude zu der Angebotsseite anschließen wollen. Wie ist die Situation mit Betreuerinnen und Betreuern bei Ihnen konkret? Vielleicht als Beispiel vor Ort, weil wir an zahlreichen Stellen gehört haben, dass viele eigentlich aufgeben und den Beruf nicht mehr ausüben wollen. Vielleicht können Sie das kurz aus der Praxis schildern?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben jetzt noch zwölf Fragen von sechs Kollegen und 20 Minuten. Deshalb muss ich das Zeitfenster pro Frage auf eine Minute kürzen. Ich bitte um knappe Antworten und es beginnt Herr Becker.

SV **Thorsten Becker**: Ja, vielen Dank für Ihre Frage. Sie hatten gefragt zu den Auswirkungen des Bürgergeldes und die Auswirkungen auf die

Vergütung. Die Schongrenze im Bürgergeld ist von 5.000 Euro auf 10.000 Euro gestiegen. Das ist auch in der Betreuung nachvollzogen worden. Das heißt, einige Klientinnen und Klienten die vorher zu einem höheren Satz vergütet worden sind, sind durch die Verschiebung der Schongrenze in einen niedrigeren Satz gekommen. Dazu muss man wissen, dass die Betreuung für vermögende Personen teurer ist als die von Nichtvermögenden. Welche Auswirkungen das hat, untersuchen wir derzeit noch. Wir haben ja mitgeteilt, dass wir den zweiten Teil einer Studie gerade gestartet haben. Im Moment können wir nur schätzen, welche Auswirkungen das hat. Wir glauben, dass das bis zu 10 % bis 15 % der Fälle betreffen könnte. Die Rückmeldungen sind da auch sehr unterschiedlich aus den Regionen. Wenn wir aber genaue Zahlen haben, würden wir sozusagen den Umsatzverlust einmal ausrechnen wollen, der durch die Erhöhung des Bürgergeldes entstanden ist. Und das müsste man dann wieder insgesamt auf die Pauschalen als Erhöhungen im Rahmen der Vergütungsdiskussion drauflegen. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Frau Gebler-Bock Gelegenheit zur Antwort auf die Frage von Axel Müller.

Sve **Anke Gebler-Bock**: Ja, es ging noch mal um die Veränderung des zeitlichen und bürokratischen Aufwands nach der Reform. Und auch da habe ich ganz deutlich festgestellt, dass es das Berichtswesen und die Berichtsbesprechung ist, die enorm zugenommen hat und wofür wir unglaublich viel Zeit aufwenden müssen. Und die Zeit spiegelt sich in der Dokumentation. Da können wir schon glücklich sein, dass wir eines der besten Computerprogramme haben, wo man vieles nachlesen kann, was einem später im Betreuerbericht ganz viel Arbeit abnimmt. Also muss man auch schon wieder Geld für die IT ausgeben, um gut aufgestellt zu sein. Und ein Widerspruch in der neuen Gesetzgebung war, dass wir den Kontakt mit unseren Betreuten intensivieren müssen. Das widerspricht sich einfach. Das schaffen wir gar nicht. Wir müssen einerseits am Computer sitzen und dokumentieren und andererseits regelmäßig Besuche machen. Ich wollte gleich mal anmerken, dass wir Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sind



einfach zu einer Sacharbeitskraft heruntergeschraubt werden. Und das macht dann irgendwann keinen Spaß mehr. In der Querschnittsarbeit ist es dasselbe. Wir müssen unglaublich viel dokumentieren, aufnehmen, pflegen und am Ende Listen erstellen, damit wir nachweisen können, wie oft ich mit dem Ehrenamtler telefoniert, gesprochen oder mich getroffen habe. Das ist sehr, sehr aufwendig. Das spiegelt sich dann ganz klar in Überstunden wider. Die haben sich bei uns fast verdoppelt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es geht dann weiter mit Frau Dr. Hajasch und der Antwort auf die Frage von Frau Licina-Bode.

SVe **Dr. Lydia Hajasch**: Ja, vielen Dank. Ich versuche mich jetzt wirklich kurz zu halten. Einige Parameter hatte ich ja kurz genannt. Im Hinblick auf § 17 BtOG, nur noch mal zur Wiederholung: Alle Vereine brauchen einen Anspruch. Wir brauchen eine Rechtsverordnung auf Landesebene. Wir brauchen Parameter, woran sich die Höhe der zwingenden Basisvergütung bemisst, und das sind ungefähr 1,5 Stellen. Man muss Sachkosten einspeisen. Kommune und Land müssen fördern. Und wir brauchen die Zusatzförderung, die dann nicht von Maßnahmen abhängig gemacht werden darf, die der Verein nicht beeinflussen kann, wie zum Beispiel die Zahl der Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen. Im Hinblick auf den Reformgedanken: Den sehe ich – von vielen bereits genannt – tatsächlich gefährdet, wenn man bedenkt, dass die Finanzierungssituation so dramatisch ist, wie sie gerade ist. Auf das Schließen der Betreuungsvereine, auf das Niederlegen der Arbeiten haben hier schon viele hingewiesen. Die Folge dessen ist, dass damit eigentlich schon mittelfristig und nicht erst langfristig extrem wichtige Strukturen wegfallen. Wir haben einen Fachkräftemangel. Die Leute, die die Arbeit niederlegen, die finden auch keine Nachwuchskräfte, die ihre Arbeit übernehmen wollen oder können, weil es einfach auch unattraktiv ist. Und im Hinblick darauf, was die Beachtung und die Umsetzung des Willens und der Wünsche betrifft, glaube ich, haben viele Kolleginnen und Kollegen hier schon ganz viel gesagt – das ist schier unmöglich umzusetzen. Es wäre schade um diese gute Reform, die gerade auch diese Personenzentrierung so extrem in den Mittelpunkt stellt – und da finde ich auch

Berichtspflichten und die Kontaktpflichten unheimlich wichtig –, wenn das am Ende daran scheitert. Die Betreuungsbehörden werden das nicht auffangen können, die sind jetzt schon überlastet mit Zuarbeiten für die Gerichte. Wenn sie dann noch zusätzlich Behördenbetreuungen führen müssten, also dann sehe ich tatsächlich schwarz, was den Reformgedanken betrifft.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hatte Frau Hennig-Wellsov eine weitere Frage an Frau Özkan und Sie können antworten.

SVe **Hülya Özkan**: Ja, das Thema war ja Entbürokratisierung. Es ist ja tatsächlich so, dass seit Jahren und Jahrzehnten von allen Parteien Entbürokratisierung versprochen wird in Wahlkämpfen und das Gegenteil der Fall ist. Also nehmen wir nur als Beispiel des BTHG. Zunächst gab es einen Kostenträger. Dann wurde das BTHG eingeführt und jetzt haben wir pro Klienten zwei bis drei Kostenträger. Das entspricht also einer immensen Mehrarbeit, die in der Vergütung überhaupt nicht aufgefangen wurde. Wie kann eine Entbürokratisierung aussehen? Es wäre schön, wenn die Behörden ihre Arbeit tun würden, die sie tun müssten. Also, untereinander Informationen austauschen, Anträge weiterleiten und, und, und. Manchmal sind wir als Betreuer schon überlastet, was diese Arbeit angeht. Da frage ich mich, wie soll das jemand hinkriegen, der keinen rechtlichen Betreuer hat und das Ganze im Auge behält? Ich denke, zur Entbürokratisierung werden andere noch bessere Ideen haben. Aber es wäre schon ein immenser Schritt, wenn wir da im Bereich der Vergütung unterstützt werden würden, damit wir da auch die Mitarbeiter entsprechend einstellen können, die uns die Arbeit abnehmen, damit wir Zeit für die Klienten haben. Also, das schluckt so viel Zeit, die wir woanders einsparen müssen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Frau Sonnenberg Fragen von Frau Helling-Plahr und von Herrn Oellers.

SVe **Svetlana Sonnenberg**: Ich glaube, die erste Frage war nochmal darauf gerichtet, welche Rolle der Bund und welche Rolle die Länder spielen. Da kommen wir auf die Frage der Zuständigkeit. Wenn ich jetzt über die Vergütung von Berufsbetreuern spreche, dann ist natürlich der Bund in der Pflicht und sehr engagiert. Wenn ich



jetzt auf den Inflationsausgleich gucke, dann braucht es selbstverständlich das Engagement des Bundes, Rahmenbedingungen zu schaffen und Vorgaben an die Länder weiterzugeben. Danach sind die Länder in der Pflicht, das zu finanzieren und das geht immer nach Kassenlage. Es gibt Bundesländer, die etwas mehr zur Verfügung stellen. Und es gibt Bundesländer, die etwas weniger zur Verfügung stellen. Das bringt natürlich viele Akteure in diesem Bereich in finanzielle Schwierigkeiten. Hier würde ich mir auf jeden Fall mehr Einvernehmlichkeit zwischen Bund und Ländern wünschen, insbesondere wenn es jetzt um die Verhandlungen zum Inflationskostenausgleich, die zukünftige Evaluation und die Vergütungsberechnung für die Berufsbetreuer geht. Dann war Ihre Frage: Warum fühlen wir uns als Berufsbetreuer nicht angesprochen? In diesem Antrag ist eine starke Fokussierung auf Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer zu erkennen. Es war mir ganz wichtig, nochmal darauf hinzuweisen, dass wir drei Säulen im Betreuungswesen haben. Eine große Säule sind auf jeden Fall die Berufsbetreuer, die über 80 % in eigener Regie als Freiberufler arbeiten, die auch die Funktion eines Arbeitgebers haben. Im Antrag war es mir das nicht deutlich genug.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Stevener-Peters und der Frage von Axel Müller.

SVe **Bettina Stevener-Peters**: Ja, vielen Dank, Herr Müller, für Ihre Frage: Wie lange halten nach Ihrem Dafürhalten die Betreuungsvereine noch unter der gegebenen prekären Situation aus? Also, aufgrund dessen, was ich schon an den Stimmen von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört habe, ist die Situation eben dramatisch, sehr dramatisch. Es muss sehr zeitnah, das heißt umgehend, gehandelt werden, um diese wirtschaftlich prekäre Situation sowohl der Betreuungsvereine als auch der rechtlichen Betreuer und damit auch der freiberuflichen Betreuer abzufedern, um nicht noch mehr Insolvenzen hervorzurufen. Und damit die rechtliche Betreuung als eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft auch weiterhin besteht, müssen die Maßnahmen schnellstens eingeleitet werden. Ich hatte bereits gesagt, ich schließe mich auch dem Vorschlag einer umgehenden

Dynamisierung der Vergütungspauschalen in Form der Aufnahme einer Dynamisierungsklausel im VbVG an. Ich schließe mich auch dem Vorschlag vom Kollegen Becker des BdB an, einen sofortigen vorgezogenen Inflationsausgleich auszuzahlen, wobei wir sagen, auf die abzurechnenden Vergütungspauschalen müssten monatlich nochmal mindestens 19 % draufgeschlagen werden, um eben diese massiven Kostensteigerungen und die seit dem Ukrainekrieg nochmals eingetretene starke Inflationsrate abzufedern. Diese Maßnahmen müssen, wie gesagt, sehr zeitnah erfolgen. Wenn wir die Betreuungslandschaft oder auch die Betreuungsvereine nicht retten, wird das auch dazu führen, dass sehr viele ehrenamtliche Betreuungen nicht mehr wahrgenommen werden. Die ehrenamtlichen Betreuer sind meistens Angehörige, die ihre eigenen Kinder mit Behinderungen betreuen, die ihre pflegenden Angehörigen betreuen. Sie sind auch jetzt schon mit der Komplexität und der Schwierigkeit der Betreuungsfälle überlastet. Und wenn vonseiten der Betreuungsvereine nicht mehr die notwendige Unterstützung und Beratung erfolgt, dann verschwinden sie auch. Und das ist dann so ein Teufelskreis.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Trude, Sie haben das Wort.

SV **Markus Trude**: Ja, vielen Dank, Frau Tesfaiesus. Ihre Frage ging dahin, wie die Situation vor Ort ist. Ich kann für den Landgerichtsbezirk Köln sprechen. Die Situation vor Ort zeigt sich zum Beispiel daran, wie lange benötigt wird, um überhaupt jemanden zu finden, der bereit ist eine Betreuung zu übernehmen. Ich habe häufiger Richter oder Richterinnen am Telefon, die sagen, Sie sind jetzt der Zwanzigste, den ich anrufe. Wie sieht es denn aus? Und das führt mittlerweile zu einem Wettlauf um die Betreuungen bzw. wer Betreuungen übernimmt, weil gerade die Fälle, die besonders arbeitsintensiv sind, von den Betreuerinnen und Betreuern oft abgelehnt werden, weil sie sagen, ich kann so einen schwierigen Fall nicht noch zusätzlich übernehmen, das geht nicht. Und mittlerweile findet fast ein Feilschen darüber statt, dass man sagt: Gut, jetzt nimmst du bitte eine schwierige, und nächste Woche rufe ich an, dann kriegst du eine einfache Betreuung. Das



kann es ja nun nicht sein. Also, da haben wir ein Riesenproblem. Und wir haben ein Problem mit dem Nachwuchs, weil die Bezahlung schlecht ist und keine neuen Leute nachkommen. Bei uns ist das Durchschnittsalter der Berufsbetreuer ziemlich hoch. Über 50 würde ich sagen. Die gehen in den nächsten 10 bis 15 Jahren alle in Rente.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat als Letzte Frau Zachej das Wort. Sie haben zwei Fragen von Frau Helling-Plahr und von Frau Licina-Bode.

SVe **Sanna Zachej**: Danke schön. Zunächst möchte ich auf die Frage der Anforderungen an die Länder bei der Umsetzung in der Finanzierung des § 17 BtOG eingehen. Eine nähere Erläuterung der bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung mit öffentlichen Mitteln findet schlichtweg nicht in allen Bundesländern statt. Die Bremswirkung entsteht maßgeblich durch die Diskussion, was die Bedarfsdeckung umfasst. Die Bedarfsdeckung berechnet sich nach der Einwohnerzahl, wie schon von meinen Kollegen mehrfach ausgeführt. Aber auch auf die Teilnehmerzahlen, beispielsweise für Vorträge sowie die Anzahl der gewonnenen Ehrenamtlichen oder der Umstand, dass mehrere Betreuungsvereine vor Ort präsent sind, erschweren den Prozess und verhindern entsprechende Rechtsverordnungen. Unverständlich ist uns hier allerdings, warum diese Überlegungen nicht schon im Vorfeld vor Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform

angestellt worden sind. Die andere Frage von Ihnen, Frau Licina-Bode, betraf noch mal den Aspekt, wie sich die Anhebung des Schonvermögens im Rahmen der Bürgergeldreform auf die Verschlechterung in den Finanzen der Betreuungsvereine auswirkt. Es ist so, dass es bei der Vergütungspauschale bisher eine Klassifizierung nach dem Status der Mittellosigkeit gab. Durch die Anhebung der Schonvermögensgrenze hat sich die Gruppe der Menschen, die jetzt nach dem Mittellosigkeitsstatus abzurechnen sind, nochmal vergrößert, sodass dies nochmal zu zusätzlichen Mindereinnahmen für die Betreuungsvereine führt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Dann haben wir es fast als Punktlandung geschafft. Ich darf Ihnen im Namen des Ausschusses ganz herzlich danken für Ihre vielen sehr plausiblen und nachvollziehbaren Schilderungen aus der Praxis und darf Ihnen auch für die Arbeit danken, die Sie als Betreuer für die Menschen tun. Wenn Sie das bitte auch nochmal mitnehmen in Ihre Organisationen. Das, was Sie uns heute mitgegeben haben, wird uns bei der Beratung des Antrags noch hilfreich sein und ich vermute, sogar darüber hinaus. Deshalb können wir alle damit zufrieden sein, dass wir dieses wichtige Thema heute aufgegriffen haben. Ich danke Ihnen nochmals und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16:56 Uhr

Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB
Vorsitzende